

Protokoll der 15. Sitzung

vom 21. August 2017, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Thomas Hauser

Protokoll Catarina Mettler und Joël Reber

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Till Aders, Werner Bächtold, Diego Faccani, Christian Heydecker, Walter Hotz, Lorenz Laich, Patrick Portmann, Susi Stühlinger, Jürg Tanner.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

René Schmidt

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Amtsbericht 2016 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen	661
2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Spitäler Schaffhausen	670
3. Geschäftsbericht 2016 der Schaffhauser Kantonalbank	678
4. Geschäftsbericht 2016 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen	684
5. Jahresbericht und Jahresrechnung 2016 der Schaffhauser Sonderschulen	688
6. Geschäftsbericht 2016 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen	696
7. Geschäftsbericht 2016 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG	702

Würdigung

Am 4. Juli 2017 ist

alt Kantonsrat Dr. Felix Schwank

in seinem 95. Altersjahr verstorben.

Dr. Felix Schwank wurde am 22. Februar 1967 als Vertreter der FDP als Nachfolger von Carl E. Scherrer in den Grossen Rat gewählt, dem er bis 1989 angehörte.

Dr. Felix Schwank gehörte in seiner 22-jährigen Amtszeit 31 Spezialkommissionen an. Der promovierte Jurist interessierte sich in seiner Amtstätigkeit für eine Vielzahl von Themen. So engagierte er sich beispielsweise in der Spezialkommission «Höherstau des Rheins» von 1969, der Spezialkommission «Förderung des Bauens von Alters-, Invaliden- und Familienwohnungen» von 1972 und der Spezialkommission «Einsatzzentrale Kapo» von 1983.

Der Schaffhauser Bevölkerung bleibt Dr. Felix Schwank vor allem als engagierter Stadtpräsident in Erinnerung. Er war von 1961 bis 1968 Finanz- und Schulreferent der Stadt Schaffhausen, bevor er 1968 zum Stadtpräsidenten gewählt wurde. Während zwanzig Jahren – bis zu seinem Rücktritt im Jahr 1988 – leitete er die Geschicke der Stadt.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 3. Juli 2017:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Juni 2017 betreffend Zusammenführung der VBSH und der RVSH (VBSH und RVSH - ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen).

Dieses Geschäft wird einer 9er-Kommission (2017/7) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der AL-ÖBS-Fraktion.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juli 2017 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat).

Es wird vorgeschlagen, dieses Geschäft der Kommission für grenzüberschreitende Beziehungen (GrüZ) zu überweisen.

Regula Widmer (GLP): Ich bin nicht damit einverstanden, dass dieses Geschäft der GrüZ zugewiesen wird, weil unsere Fraktion nicht in der GrüZ vertreten ist. Ich beantrage, das Geschäft einer Spezialkommission zuzuweisen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In der Geschäftsordnung § 10 Abs. 2 Ziff. 3 ist die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit geregelt. Gemäss Geschäftsordnung ist diese Kommission zuständig für die Prüfung und die Vorberatung der in die Zuständigkeit des Kantonsrats fallenden internationalen und interkantonalen Verträge und zur Behandlung weiterer Geschäfte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, für welche der Kantonsrat zuständig ist. Die Geschäftsordnung sieht also vor, dass die GrüZ für die Vorbehandlung aller interkantonalen Verträge zuständig ist, unabhängig davon, welcher Themenbereich davon betroffen ist. Der Antrag, eine Spezialkommission einzusetzen, ist zwar zulässig, würde sich aber über die Geschäftsordnung hinwegsetzen.

Regula Widmer (GLP): Wir sind überzeugt, dass das Konkordat und die Verordnungsanpassung korrekt sind, sind aber der Meinung, dass sich alle Fraktionen damit befassen sollen. Wir halten daher an unserem Antrag, eine Neuerkommission einzusetzen, fest.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich habe Verständnis für das Anliegen von Regula Widmer, weil ihre Fraktion nicht in der GrüZ vertreten ist. Staatsschreiber Stefan Bilger hat aber ausgeführt, dass das Konkordat klar in die Zuständigkeit der GrüZ gehört. Die zweite Vorlage, die das Dekret betrifft, gehört thematisch in denselben Bereich. Aus Gründen der Einheit der Materie macht es wenig Sinn, nun zwei Kommissionen einzusetzen. Ich möchte deshalb beliebt machen, bei der vorgeschlagenen Variante zu bleiben und beide Geschäfte der GrüZ zuzuweisen. Wenn Sie dem Antrag von Regula Widmer folgen, ist das kein Problem, wirkt jedoch wohl etwas als ein Ausbremsen der GrüZ.

Matthias Freivogel (SP): Wäre es möglich, die GrüZ einfach mit den fehlenden Mitgliedern zu ergänzen?

Markus Müller (SVP): Ich habe mittlerweile relativ viel Erfahrung mit der GrüZ. Es ist nötig, dass wir unsere ständigen Kommissionen genauer anschauen und anpassen. Meine Vision der GrüZ ist, diese noch weiter zu reduzieren. Für gewisse Geschäfte, die im Rat besprochen werden, sollte sie jedoch punktuell erweitert werden können. Dafür wäre eine Änderung der Geschäftsordnung und des Kantonsratsgesetzes nötig, was wir nicht einfach kurzfristig beschliessen können. Wenn Regula Widmer mit ihrem Antrag durchkäme, was ich nicht hoffe, dann erwarte ich wenigstens, dass alle Fraktionen ihre GrüZ -Mitglieder in die Spezialkommission entsenden.

Patrick Strasser (SP): Liebe Ratsmitglieder, ich mache Ihnen beliebt, den Antrag von Regula Widmer zu unterstützen. Wir befinden uns bei diesem Konkordat in einem hoch politischen Bereich. Es ist deshalb nur richtig, wenn sämtliche Fraktionen in der Spezialkommission, die dieses Konkordat berät, vertreten sind. Es sollten sich ebenso alle Spezialisten, die in den Fraktionen vorhanden sind, zu diesem Thema äussern können, insbesondere zur Umsetzung des Konkordats. Die GrüZ-Allgemeinspezialisten sind in keinem Thema richtig spezialisiert, weshalb nach einer Beratung durch die GrüZ im Kantonsrat ohnehin eine Spezialkommissionssitzung stattfinden würde, da sich alle Spezialisten noch einbringen müssten. Es ist deshalb sinnvoller und effizienter, das Geschäft einer 9er-Spezialkommission zuzuweisen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wenn Sie das Geschäft einer Spezialkommission zuweisen, müssen Sie sich überlegen, die Geschäftsordnung anzupassen, da diese klar die GrüZ als zuständig für die Beratung eines Konkordats erachtet. Mit der Argumentation von Patrick Strasser könnten Sie jedes Geschäft zu einem Konkordat einer Spezialkommission zuweisen. Ich möchte Sie lediglich darauf aufmerksam machen, dass Sie die Geschäftsordnung unterlaufen, wenn Sie eine Spezialkommission zur Beratung einsetzen. Wenn Sie dies tun möchten, so sollten Sie wenigstens eine 9er-Kommission einsetzen und darauf schauen, dass jede Fraktion ihre GrüZ -Mitglieder in die Kommission entsendet. Ebenfalls sollten Sie in diesem Fall die Geschäftsordnung anpassen, ansonsten wird diese zur reinen Makulatur.

Matthias Frick (AL): Ich werde den Antrag von Regula Widmer unterstützen. Wir haben vom Staatsschreiber Stefan Bilger gehört, dass die Regierung den Antrag vor allem ablehnt, weil damit gegen die Geschäftsordnung des Kantonsrates verstossen würde. In § 10 Abs. 1 3. heisst es ebenfalls: «Bevor der Regierungsrat bedeutende internationale und interkantonale Verhandlungen aufnimmt, konsultiert er die Kommis-

sion für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.» In diesem Zusammenhang interessiert mich, ob Regierungsrat Christian Amsler die GrüZ konsultiert hat, bevor er in die Verhandlungen über das Stipendienkonkordat gegangen ist.

Regierungsrat Christian Amsler verneint dies.

Abstimmung

Mit 32 : 15 wird der Antrag von Regula Widmer abgelehnt.

Dieses Geschäft wird somit der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) überwiesen.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juli 2017 betreffend die Schaffung eines neuen Dekrets über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen (Stipendiendekret).

Dieses Geschäft wird ebenfalls der GrüZ überwiesen.

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juli 2017 betreffend Geschäftsbericht 2016 Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG.

Das Geschäft wurde zur Vorberatung der Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

5. Begnadigungsgesuch von S.S. vom 27. Juli 2017.

Das Geschäft wird zur Vorberatung an das Ratsbüro überwiesen.

6. Kleine Anfrage Nr. 2017/10 von Andreas Schnetzler vom 7. August 2017 betreffend Wärmeverbund Geissberg (Pflegezentrum).

7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. August 2017 zur kantonalen Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen».

Dieses Geschäft wird einer 9er-Kommission (2017/8) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der GLP-EVP-Fraktion.

8. Kleine Anfrage Nr. 2017/11 von Pentti Aellig vom 14. August 2017 betreffend Gewährleistung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule im Schulhaus Gräfli.

9. Postulat Nr. 2017/6 von Markus Müller vom 14. August 2017 betreffend sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat eine Zusammenarbeit zwischen der EKS AG und der städtischen Werke (SH Power) zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Das Kooperationsprojekt zwischen EKS und EKT ist bis zum Vorliegen des Bericht und Antrages zu sistieren.

10. Antwort des Regierungsrats vom 15. August 2017 auf die Kleine Anfrage Nr. 2017/5 von Rita Flück Hänni vom 20. März 2017 betreffend Anlaufstelle zur Früherkennung von Radikalisierung.
11. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/11 vom 15. Juni 2017 betreffend «RSE-Gesetz» für die zweite Lesung.
12. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/10 vom 24. Mai 2017 betreffend «Natur- und Heimatschutzgesetz» für die zweite Lesung.
13. Motion Nr. 2017/5 von Martina Munz vom 21. August 2017 mit dem Titel: «Stromnetz nicht an private Investoren veräussern». Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Art. 14a Versorgungssicherheit (neu)

¹ Der Kanton Schaffhausen sorgt dafür, dass die systemrelevanten Teile der Stromversorgung, insbesondere die Stromnetze, in öffentlicher Schweizer Hand sind.

² Unternehmen, an denen der Kanton Schaffhausen direkt oder indirekt beteiligt ist, dürfen das sich in der Schweiz befindende Stromnetz weder ganz noch teilweise an nicht öffentliche Körperschaften veräussern.

³ Bei einer Veräusserung ist eine Weitergabe an nicht öffentliche Körperschaften auszuschliessen.

14. Motion Nr. 2017/6 von Andreas Frei vom 21. August 2017 betreffend Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Art. 14 c) Veräusserungsmöglichkeiten von Aktien (streichen)

Art. 14b Genehmigungspflicht (neu)

¹ Vereinbarungen, die der Kanton Schaffhausen mit seinen direkten oder indirekten Beteiligungen an Elektrizitätsversorgungsunternehmen eingeht (Aktionärsbindungsvertrag), bedürfen der Genehmigung des Kantonsrates.

² Das Veräussern oder Überlassen der Beteiligungen oder der Verkauf von substanziellen Vermögenswerten bedarf der Genehmigung des Kantonsrates.

³ Der Genehmigungsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

15. Postulat Nr. 2017/7 von René Schmidt vom 21. August 2017 betreffend optimaler Standort für die Pädagogische Hochschule in der Kammgarn. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zeitverzugslos ernsthafte Abklärungen mit dem Stadtrat Schaffhausen zwecks Übersiedlung der Pädagogischen Hochschule in die beiden obersten Stockwerke des Gebäudes Kammgarn-West aufzunehmen.

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 7. Juli 2017 hat die stellvertretende Kantonsratssekretärin Catarina Mettler per 31. Oktober 2017 ihre Kündigung mitgeteilt. Sie schreibt:

«Hiermit kündige ich mein Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist von 3 Monaten per 31. Oktober 2017.

Nach langem Abwägen habe ich mich dazu entschieden, eine berufliche Neuorientierung in Angriff zu nehmen und das Lehrdiplom für Maturitätsschulen für das Fach Englisch zu erwerben.

Die Zeit beim Kantonsrat Schaffhausen war sehr lehrreich und interessant. Ich möchte mich für das mir entgegengebrachte Wohlwollen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Ich bedanke mich für die Kenntnisnahme.»

*

Mit Schreiben vom 18. August 2017 hat auch die Kantonsratssekretärin Martina Harder per 30. April 2018 ihre Kündigung mitgeteilt. Sie schreibt:

«Hiermit kündige ich meine Stelle als Kantonsratssekretärin. Meine Kündigungsfrist beträgt sechs Monate; zur Sicherstellung der geordneten Übergabe des Kantonsratssekretariats an meine Nachfolgerin bezie-

hungsweise an meinen Nachfolger kündige ich in Absprache mit dem Präsidium des Kantonsrats und mit dem Staatsschreiber nicht per Ende Februar 2018 sondern erst per Ende April 2018.

Den Entscheid zu kündigen, habe ich nach langer und reiflicher Überlegung gefällt. Ich bin jetzt seit fünf Jahren in Schaffhausen und habe in dieser Zeit unglaublich viel gelernt. Keinesfalls möchte ich diese Erfahrungen missen und ich bedanke mich in aller Form für das Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht haben und für die Unterstützung, die ich insbesondere auch in nicht so einfachen Zeiten erfahren habe. Für mich persönlich ist nun aber der Moment gekommen, mich beruflich neu zu orientieren.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für meinen Entschluss.»

Das Büro des Kantonsrats ist sich bewusst, dass die durch diese beiden Kündigungen entstandene Situation unglücklich ist und unternimmt die notwendigen Schritte, um den Übergang so reibungslos wie möglich zu gestalten.

*

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Geschäftsbericht 2016 Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2016/10 «Natur- und Heimatschutzgesetz» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2016/11 «RSE-Gesetz» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Wie Ihnen schon im Juli per Mail mitgeteilt wurde, findet am Montag, 4. September 2017 eine weitere Nachmittagssitzung statt, an der wiederum persönliche Vorstösse beraten werden.

An seiner Sitzung vom 7. Juli 2017 hat das Kantonsratsbüro die Sitzungsdaten für das Jahr 2018 beschlossen. Bitte beachten Sie, dass am 19. Februar, am 11. Juni und am 17. September 2018 jeweils am Nachmittag Reservetermine vorgesehen sind.

Nun noch eine technische Mitteilung: Der Computer im Kassenzimmer ist am Ende seiner Lebensdauer angekommen und müsste ersetzt werden. Das Büro des Kantonsrats hat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2017 be-

schlossen, das Gerät nicht zu ersetzen. Es wird weiterhin ein Drucker zur Verfügung stehen.

Da Till Aders für die heutige Sitzung verhindert ist, wird Matthias Frick für die AL-ÖBS-Fraktion als Stimmenzähler amten.

René Schmidt wird vor der Pause etwa eine Stunde abwesend sein. Während dieser Zeit wird Rainer Schmidig an seiner Stelle für die GLP-EVP-Fraktion als Stimmenzähler amten.

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 20. März 2017 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Amtsbericht 2016 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen

Grundlage: Amtsbericht 2016 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen

Eintretensdebatte

Peter Scheck (SVP), Präsident der Justizkommission: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Amtsbericht 2016 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen aus dem März datiert und heute behandelt wird. Nach meiner Erfahrung werden wir dann im November oder Dezember die ausführlichen Protokolle dieser heutigen Sitzung nachlesen können. Es läuft etwas falsch, wenn wir erwarten, dass Amtsstellen oder Organisationen aus dieser Beratung profitieren sollen, die Kritik aber erst im Folgejahr nachlesen können. Irgendetwas muss da geändert werden.

Die Justizkommission hat sich wie immer eingehend mit diesem Bericht auseinandergesetzt. Er erscheint in üblicher Form mit einem Teil A und B. Die Berichte der einzelnen Justizbehörden und deren Zusammensetzung finden sich in Teil C, dann folgt der statistische Teil. Im Anhang wird der Leser dann über für den Kantonsrat wichtige Entscheide des Obergerichts orientiert, beispielsweise die Kantonsratswahlen per Losentscheid oder die Einsicht in die Sitzungsprotokolle des Kantonsrats. Zum Teil A: Das vergangene Jahr ist gezeichnet von zahlreichen Pensionierungen und Rücktritten bei den Gerichten. Das haben wir stets zur Kenntnis genommen. Gesamthaft verläuft das Jahr aber unspektakulär. Pendenzen

konnten teilweise abgebaut werden, ausser beim Kantonsgericht, bei den Einzelrichtern, bei der KESB und beim Konkursamt. Bei den Friedensrichtern können wir eine hohe Erledigungszahl feststellen, sei es durch Vergleiche oder Rückzug der Klagen. Wichtig ist diese hohe Effizienz vor allem für die Nachfolgeinstanzen, da viel weniger Fälle weiter gezogen werden. Bei der Schlichtungsstelle für Mietsachen sind weniger neue Fälle verzeichnet worden sowie konnten Pendenzen abgebaut werden. Bei der Schlichtungsstelle für Diskriminierung im Erwerbsleben gab es keine Bewegung, was durchaus erfreulich ist. Beim Kantonsgericht gibt es unterschiedliche Strömungen. Bei den Kammergerichten und Einzelrichtern in Familiensachen bleiben die Fälle konstant hoch, während summarische Einzelrichterverfahren in Strafsachen markant zunehmen. Zu erwähnen ist hier der krankheitsbedingte Ausfall einer Richterin, der wahrscheinlich auch zu dieser hohen Pendenzenlast geführt hat. Bei der KESB ist ebenfalls eine sehr hohe Geschäftslast zu verzeichnen. Die Erwachsenenschutzmassnahmen blieben einigermaßen konstant, die Kinderschutzmassnahmen sind gesunken. Die Nichtmassnahmengeschäfte, hierbei handelt es sich vorwiegend um Vorsorgeaufträge, haben sich sogar verfünffacht. Bei der Kommission für Enteignungen, Gebäudeversicherung und Brandschutz sind Fälle noch pendent, da ein Rekurs beim Obergericht eingegangen ist. Bei den Wildschäden können wir einen Rückgang verzeichnen. Beim Aufsichtswesen über das Anwaltswesen können wir entnehmen, dass sieben neue Patente für Juristen ausgestellt wurden. Ein Weiterzug an das Obergericht scheint offensichtlich Mode geworden zu sein, weshalb es eine hohe Anzahl an Fällen hat. Trotzdem können wir einen leichten Abbau der Pendenzen feststellen. Auffallend ist sowohl bei den Betreibungsämtern wie auch beim Konkursamt eine Erhöhung der Zahl von elektronischen Betreibungsbegehren. Auch beim Konkursamt sind die Fälle und damit die Pendenzen gestiegen. Diese Tatsache kann man unterschiedlich interpretieren. Wahrscheinlich hat es mit der wirtschaftlichen Situation im Kanton Schaffhausen zu tun.

Dann folgt der Teil D mit den Entscheiden des Obergerichts. Dort sind einzelne Fallbeispiele aufgeführt, beispielsweise betreffend Öffentlichkeitsprinzip in Sachen Kommissionsprotokolle. Abschliessend folgt das Gesetzesregister, dazu haben wir keine Bemerkung.

Nach sorgfältiger Prüfung des Amtsberichts hat die Justizkommission einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, den Amtsbericht zu genehmigen, die ausgezeichnete Arbeit der Gerichte zu verdanken und entsprechend zu würdigen. Ich darf gleichzeitig noch die Fraktionsmeinung bekannt geben. Grundsätzlich ist sich unsere Fraktion einig, dass der Amtsbericht des Obergerichts übersichtlich und transparent Auskunft über das vergangene Jahr gibt. Bemängelt wurde einerseits, dass es immer wieder zu unhaltbaren Verzögerungen durch die Gerichte

kommt. Andererseits wird auch festgestellt, dass eine zu hohe Quote an Fällen durch das Bundesgericht anders beurteilt wurde. Hier stellt sich nun die Frage, ob Effizienz und Qualität in gleichem Masse gesteigert werden können. Anders ausgedrückt: Wenn wir aufs Tempo drücken, leidet auch die Qualität. Wenn wir mehr Qualität verlangen, leidet vielleicht auch das Tempo. Die Fraktion wünscht sich mit der erneuerten Besetzung der Gerichte und der Pensenerhöhung beim Obergericht eine Steigerung punkto Qualität und Quantität. Markus Müller wird sich dazu noch eingehender äussern. Bezüglich KESB wurde immer wieder moniert, dass die Behörde noch nicht bei allen Teilen der Öffentlichkeit angekommen sei. Eine gewisse Blasiertheit, wenn nicht gar Überheblichkeit, gegenüber kommunalen Behörden und Privatpersonen seien nach wie vor auszumachen. Wir hoffen natürlich, dass die KESB bezüglich Kundenfreundlichkeit und Kommunikationsverhalten grosse Fortschritte machen wird und sich im Sinne des Allgemeinwohls vermehrt für nachvollziehbare und tragbare Entscheide einsetzen wird.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Ich finde es ebenfalls unschön, dass die Geschäftsberichte erst nach den Sommerferien besprochen werden. Vor den Sommerferien hatten wir jedoch viele Geschäfte, die der Volksabstimmung zugeführt werden mussten sowie Volksinitiativen, die an Fristen gebunden sind, weshalb es keine Möglichkeit gab, die Traktandenliste anders zu gestalten.

Raphaël Rohner (FDP): Gerne gebe ich Ihnen hiermit die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion zum Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Schaffhauser Justizbehörden bekannt. Wir haben den Bericht aufmerksam studiert und auch innerhalb der Fraktion sehr detailliert besprochen. Die Berichterstattung ist gewohnt übersichtlich und gut strukturiert gehalten. Die zahlreichen Visualisierungen erlauben es, sich rasch ein grobes Bild über die Gegebenheiten der verschiedenen Behörden zu zeichnen. Erfreulich ist insbesondere, dass die vor allem altersbedingt gesteigerte Fluktuation sowohl beim Kantons- als auch beim Obergericht durch frühzeitiges Agieren ohne Probleme bewältigt werden konnten. In Bezug auf die Berichterstattung hinsichtlich Fallzahlen und Pendenzenlast haben wir mit einer gewissen Beruhigung von der überaus markanten Zunahme der Pendenzen, vor allem auch bei der KESB, Kenntnis genommen. Sie erreicht rund zwei Drittel der gesamthaft im Berichtsjahr erledigten Geschäftsfälle. Wie vielleicht in der Fülle von Zahlen beim Rechenschaftsbericht 2016 der Schaffhauser Regierung etwas untergegangen sein könnte, darf bei den Gerichten mit Genugtuung festgestellt werden, dass bei den beeinflussbaren Kosten eine lobenswerte Budgetdisziplin zu verzeichnen ist und bei der generellen Betrachtung der Rech-

nung 2016 unserer Justizbehörden der budgetierte Nettoaufwand für 2016 um rund 770'000 Franken unterschritten worden ist. Im Namen unserer Fraktion möchten wir allen Mitarbeitenden der Schaffhauser Justiz und insbesondere Frau Obergerichtspräsidentin Annette Dolge und dem seit Ende Januar 2017 pensionierten Kantonsgerichtspräsidenten Werner Oechslin, aber auch der KESB-Präsidentin Christine Thommen für die gute und professionelle Arbeit unseren anerkennenden Dank aussprechen.

Es ist wohl unschwer zu interpretieren, dass unsere Fraktion aufgrund meiner Ausführungen den Amtsbericht 2016 des Obergerichts genehmigen wird. Wenn wir uns über die Pendenzenlast unterhalten, dann geht es tatsächlich auch um die Frage der Balance zwischen Effizienz und Qualität. Ein beim Obergericht ab und zu ein etwas kürzer gehaltener Fall würde die Angelegenheit wohl trotzdem rechtlich auf den Punkt bringen. Ich denke, das wäre keine Einbusse in der Qualität.

Erlauben Sie mir, abschliessend noch einen persönlichen Gedanken einzubringen. Das Erstellen und insbesondere der Druck dieses sehr umfangreichen Berichts verursachen nicht unwesentliche Kosten. Ich möchte in Form einer kleinen Anregung fragen, ob es tatsächlich den Bedürfnissen der allgemeinen Leserschaft entspricht, wenn Teil D des Berichts, in welchem auszugsweise über Entscheide des Obergerichtes informiert wird, beinahe 75 Prozent des Amtsberichtes umfasst. Wäre es nicht überlegenswert, diesen Teil in elektronischer Form auf den Webseiten des Kantons zu publizieren? Dies als kleine Anregung.

Peter Neukomm (SP): «Insgesamt befinden sich die Justizbehörden im Kanton Schaffhausen in gutem Zustand und haben die hohe Geschäftslast mit grossem Einsatz gut bewältigt.» Dieses Zitat aus dem Amtsbericht 2016 des Obergerichts auf Seite sieben können wir unterschreiben und freuen uns darüber. Zum Bericht selber können wir uns den positiven Einschätzungen meines Vorredners uneingeschränkt anschliessen. Für den wertvollen Einsatz aller Mitarbeitenden in der Schaffhauser Justiz danke ich im Namen der SP-JUSO-Fraktion ganz herzlich. Erfreulich ist, dass wir die gesetzlichen Grundlagen bei den Friedensrichtern anpassen konnten und der Souverän dies überraschend klar mitgetragen hat. Damit können die Friedensrichterkreise und die Kleinstpensen an einem zentralen Ort zusammengelegt werden, was künftig sicher eine wesentliche Vereinfachung der Arbeit und Aufsicht bringen wird. Die SP-JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass die erneuerte Crew in Kantons- wie Obergericht auch künftig gute Arbeit leisten und es auch schaffen wird, die schon mehrfach kritisierten zu langen Verfahrensdauern zu reduzieren. Wir beantragen Ihnen Eintreten und eine uneingeschränkte Genehmigung des Amtsberichts. Als Vertreter des Stadtbezirks im Kantonsrat, nicht als

Sprecher der SP-JUSO-Fraktion, werde ich mir erlauben, nach den Fraktionsstellungsnahmen noch einen Input zu platzieren.

Regula Widmer (GLP): Ich kann mich kurz halten, da der Präsident der Justizkommission aus unserer Sicht das Notwendige bereits gesagt hat. Wie allgemein bekannt sein dürfte, hat unsere Fraktion auch keinen Sitz in der Justizkommission, weshalb wir keinen vertieften Einblick in die Kommission haben. Wir vertrauen auf den Kommissionspräsidenten, den wir in eine unserer Fraktionssitzungen eingeladen haben. Er hat uns dabei über die allgemeine Lage informiert. Der schriftlich vorliegende Bericht hat bei uns keine nennenswerten weiteren Fragen ausgelöst. Der Bericht ist sachlich und positiv formuliert. Es scheint, dass keine Probleme vorhanden sind, weshalb wir uns dem Dank der Vorredner anschliesen und wir den Bericht genehmigen.

Roland Müller (ÖBS): Ich möchte ein paar Bemerkungen zum Amtsbericht, insbesondere den Gebühren des Obergerichts des Kantons Schaffhausen, machen. Eine auf den ersten Blick erfreuliche Feststellung ist, dass die Fallzahlen zum Teil zurückgegangen sind. Wenn die Fallzahlen aufgrund weniger begangener Delikte oder dem professionellen Handeln der Friedensrichter zurückgegangen sind, ist dies sehr positiv. Es ist aber auch möglich, dass die tieferen Fallzahlen mit dem im Kanton Schaffhausen nach Aufwand berechneten Kostenvorschuss zusammenhängen. Der Kanton muss prüfen, ob bei kleinen Streitwerten – bei 20'000 Franken kann beispielsweise eine maximale Gebühr von 10'000 Franken verlangt werden – der Streitwert und nicht der Aufwand für die Berechnung der Gebühr beigezogen wird. Schaffhausen verlangt nach Fribourg und Schwyz die dritthöchste Gebühr beim Streitwert. Es darf und kann nicht sein, dass eine Zivilprozessklage wegen den vom Gericht verlangten hohen Kostenvorschuss nicht eingereicht wird. Es gilt zu berücksichtigen, dass der Kläger trotz des gewonnenen Prozesses von der Gegenpartei das Geld einfordern muss und nicht das Geld direkt vom Gericht zurückbekommt. Wenn der Beklagte nicht zahlen kann oder will, hat der Kläger das Nachsehen und bleibt auf den Kosten sitzen. Bei der KESB ist zu beachten, dass vor allem die nicht-Massnahmen gebundenen Geschäfte, die Vorsorgeaufträge, massiv zugenommen haben. Wir werden den Amtsbericht genehmigen und danken allen.

Markus Müller (SVP): Raphaël Rohner hat mir mit dem Hinweis auf die Kürzung des Berichtes beziehungsweise der Verschiebung ins Elektronische eine Brücke geschlagen. Das ist ein Thema, das wir schon oft besprochen haben. Ich war froh, hat Raphaël Rohner jedoch gesagt, dass

dieser Teil erhalten bleiben soll. Meiner Meinung nach ist dieser Teil sehr interessant, vor allem für Fachleute, aber auch für uns Kantonsräte.

Lernen tut man aus Kritik, weshalb ich mir erlaube, einige Kritik anzubringen. Ich bitte Sie, Obergerichtspräsidentin Annette Dolge, dies nicht persönlich zu nehmen. Es war in den letzten Jahren üblich und hat sich heute einmal mehr bestätigt, dass die Justizkommission und der Rat fast kritiklos mit unseren Justizbehörden zufrieden sind. Das hängt vielleicht zusammen, dass der Bericht sehr spät eingeht und die Kantonsräte dann das vergangene Jahr nicht mehr im Kopf haben. So makellos, wie man nach diesem Bericht meinen könnte, arbeitet unser Obergericht aber schon nicht. Hiesige Rechtsanwälte schwärmen nicht unbedingt vom Obergericht und Auswärtige sehen die Schaffhauser Justiz eher am Ende der interkantonalen Rangliste hinsichtlich Qualität und Speditivität. Sie monieren lange Verfahrenszeiten, lange Prozessdauern und oft unpräzise oder sogar falsche Dokumente. Die Pendenzenlast stagniert auf relativ hohem Niveau. Es ist mir aber auch klar, dass es schwierig ist, die Vorwürfe ohne genaue Fallkenntnisse objektiv zu beurteilen. Generell kann man aber wohl sagen, dass das Obergericht im öffentlichen Recht nicht sehr stark ist. Es liegt aber an uns als Wahlgremium, dies zu korrigieren. Wenn man konkrete Fälle anschaut, fällt auf, dass sich das Obergericht gerade in Baurechts- und Raumplanungsfragen sehr viel Zeit lässt. Wie kürzlich in der Presse zu lesen war, hält das potenzielle Investoren zunehmend davon ab, weiterhin im Kanton zu investieren.

Roland Müller hat die Kostenvorschüsse erwähnt, die prinzipiell ein gutes Instrument sind. Es ist aber tatsächlich etwas komisch, wenn man eine derart hohe Vorschussleistung bezahlen muss und anschliessend während zwei Jahren nichts mehr vom Gericht hört. Ein Beispiel wäre der bekannte Fall des Bauvorhabens am Rhein. In diesem Zusammenhang erstaunt die oft eigenmächtige Auslegung der Raumplanungsgrundlagen, vor allem beim Obergericht. Es darf nicht sein, dass kantonale Fachkommissionen bewusst ausgelassen werden und stattdessen Bundesinstanzen angefragt werden. Dass gemäss vorliegendem Bericht von 34 vom Bundesgericht behandelten Fällen elf ganz oder teilweise gutgeheissen wurden, betrachte ich nicht als Auszeichnung. Es wurde nämlich damit ein Drittel der Fälle vom Bundesgericht korrigiert. Zu einer dieser Rechtweisungen hat die Obergerichtspräsidentin das Bundesgericht öffentlich und von mir aus gesehen sogar etwas ungebührlich kritisiert. Das Bundesgericht hat den Entscheid des Obergerichts betreffend einen Jugendlichen im Landdienst, der über fast zwei Jahre hingezogen wurde, aufgehoben und als Bagatelle beurteilt. Das habe nichts mit Rechtsgefühl zu tun, hat sich die Obergerichtspräsidentin verlauten lassen. Damit hat sie das höchste Schweizer Gericht gemassregelt und in seiner Kompetenz in Frage gestellt. Der – gemäss Bundgericht – Fehlentscheid hat den

Kanton viel Geld gekostet und ich erwarte gespannt die Bekanntgabe dieser Vollkosten. Ebenso warte ich gespannt auf die Abhandlung im Amtsbericht 2017 dieses Falles.

Ein im Amtsbericht 2016 beschriebener Fall erstaunt ebenfalls. Die Kritik geht bei diesem Fall eher an die Regierung. Ein Departement setzte einen Experten für Wildschäden ein. Dieser schätzte einen Schaden und alle Parteien waren damit einverstanden, ausser der Departementssekretär. Dieser zieht den Entscheid vor Obergericht und geht gegen den eigenen vom Regierungsrat angestellten Experten vor. Das erstaunt sehr. Der Ärger des Experten und seine Zweifel an der Loyalität seines Arbeitgebers sind verständlich. Wäre ich Regierungsrat, würde ich mir diesen Departementssekretär einmal ernsthaft vornehmen.

Ich erlaube mir noch ein letztes Wort zur KESB. Ich kritisiere die KESB nicht, ich schätze sie zum Teil sogar sehr. Ich würde mir aber wünschen, dass die KESB etwas mehr in der Öffentlichkeit, im Sinne von Hilfestellungen, auftreten würde. Ich meine beispielsweise den Vorsorgeauftrag. Das muss man heute machen, wenn man die privaten Verhältnisse regeln möchte. Meiner Meinung nach ist die KESB in diesem Bereich zu wenig aktiv. Ich habe die KESB angefragt, ob sie eine Beschreibung machen könne. Ein halbes Jahr Vorlaufzeit hat ihr aber nicht genügt. Wir haben den Vorsorgeauftrag dann selber gemacht; eigentlich hätte ich aber mehr von der KESB erwartet. Wenn private Leute Hilfe bei der KESB suchen, dann ist leider nichts vorhanden. Auf der Homepage der KESB Zürich sind hingegen Anleitungen und Formulare vorhanden; das würde ich mir von der Schaffhauser KESB auch wünschen. Meiner Meinung nach könnte die KESB also noch etwas positiver in Erscheinung treten und damit etwas mehr Goodwill schaffen.

Peter Neukomm (SP): Wie angekündigt erlaube ich mir als Vertreter der grössten Gemeinde im Kanton, einen Wunsch bei der neuen Crew am Obergericht zu deponieren. Es geht nicht um Urteilsschelten und es geht auch nicht um die Qualität der obergerichtlichen Entscheide. Ich würde mich nie getrauen, diese in Frage zu stellen. Es geht um ein Thema, das mich, aber nicht nur mich in der Stadt, in den letzten Monaten beschäftigt hat. In der Vergangenheit wurden bei wichtigen Bauprojekten von privaten Investoren die gesetzlich verlangte und von allen Behörden anvisierte Entwicklung nach innen durch mehrere Entscheide des Obergerichts gebremst oder in Frage gestellt. Aus kommunaler Sicht hat das Obergericht dabei als Oberbaubewilligungsbehörde unnötigerweise in die Gemeindeautonomie eingegriffen. Ich rede hier nicht von Fällen, in denen bei den kommunalen oder kantonalen Bewilligungsbehörden grobe Fehler passierten, sondern von Projekten, die sehr sorgfältig ausgearbeitet und von den Behörden eng begleitet wurden. Wenn ein grosses Projekt trotz sorg-

fältiger Bearbeitung auf städtischer wie kantonaler Ebene sowie nach positiver Begutachtung durch die Stadtbildkommission und die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission nach jahrelanger Verfahrensdauer an unterschiedlichen Gestaltungsvorstellungen scheitert, ist das sehr frustrierend. Damit meine ich nicht den Frust der Bewilligungsbehörden – der ist verkraftbar. Ich meine damit den Frust bei den Investoren, denn diese Entscheide haben in der Regel zur Vernichtung von hohen Planungsgeldern geführt. Das Schlimmste ist, dass wir unterdessen aus Investorenkreisen hören, es gebe schweizweit Vorbehalte, in Schaffhausen zu investieren, weil man auch bei sorgfältig durchgeführten Projekten damit rechnen müsse, dass die Justiz die Entscheide der kommunalen und kantonalen Bewilligungsbehörden kippt. Das ist natürlich eine Einladung an alle potenziellen Einsprecher. Das kann dazu führen, dass die erfolgreiche Entwicklung unserer Stadt nach innen erschwert wird. Das ist schade. Es wäre deshalb schön, wenn das Obergericht die Abwägungen der zuständigen kommunalen und kantonalen Fachgremien und Behörden künftig stärker berücksichtigen könnte. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, dass es uns als Politiker nicht zusteht, in die Zuständigkeit der unabhängigen Justiz reinzureden. Ich war zahlreiche Jahre selber Teil der Justiz, deshalb kann ich das auch gut nachvollziehen. Es muss uns als Kantonsräte aber zumindest erlaubt sein, Anliegen gegenüber der Justiz zu formulieren, damit das Obergericht die Befindlichkeiten an der Front kennt und die Folgen ihrer Entscheide bewusst ist.

Regierungsrat Ernst Landolt: Eine kleine Anmerkung zur Wildschadenkommission und Jagd, die vorher erwähnt wurde. Die Jagd ist im Zuständigkeitsbereich des Departements des Innern und nicht des Volkswirtschaftsdepartements respektive des Justizdepartementes. Damit ist der zuständige Departementssekretär der Wildschadenkommission der Departementssekretär des Departements des Innern.

Auf Seite 19 des Amtsberichts des Obergerichts ist zu lesen: «Das Berichtsjahr verlief bei hoher Geschäftslast an sich unspektakulär.» Das ist gut so, ich bin froh, wenn der Kanton Schaffhausen nicht immer wieder durch spektakuläre Prozesse auffällt. Das ist besser für das Image des Kantons. Dass das Image unseres Kantons gut ist, zeigt sich in verschiedener Hinsicht. Eine davon ist die beachtliche Neubesetzung beim Obergericht und beim Kantonsgericht. Ich bin sehr dankbar, dass wir die freigewordenen Richterstellen mit frischen Kräften besetzen konnten. Die neuen Richterinnen und Richter kommen zum grössten Teil von auswärts nach Schaffhausen, was zeigt, dass Schaffhausen ein attraktiver Arbeits- und Wohnort ist. Die Damen und Herren vom Gericht müssen nämlich auch in Schaffhausen Wohnsitz nehmen. Ich danke den Gerichten für ihren grossen Einsatz im Jahr 2016, das stark im Zeichen des personellen

Wandels stand. Ich danke aber auch dem Kantonsrat, dass er zu einer längst fälligen Anpassung der Pensen am Obergericht Hand bot. Ebenso danke ich dafür, dass der Kantonsrat eine Reihe neuer Richterpersönlichkeiten gewählt hat. Heute machen Sie aber noch etwas Vergangenheitsbewältigung. Wir stehen aber mitten im Jahr 2017, weshalb ich sehr zuversichtlich bin, dass es besser wird. Ich bin überzeugt, dass unsere Gerichte mit der stark erneuerten und verjüngten Crew hervorragende Arbeit leisten werden. Dafür danke ich allen Mitarbeitenden der Gerichte des Kantons Schaffhausens ganz herzlich.

Obergerichtspräsidentin Annette Dolge: Ich nehme sehr gerne Wünsche und auch konstruktive Kritik an der Justiz und das Obergericht entgegen. Ich kann mich aber nicht zu einzelnen Fällen äussern. Ich möchte jedoch etwas zur Qualität der Rechtsprechung sagen. Es wurde behauptet, das Bundesgericht habe mehr Fälle als früher aufgehoben. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Zahl absolut im Rahmen des langjährigen Mittels liegt. Es gibt relativ grosse Schwankungen, da wir ein kleiner Kanton sind und relativ wenige Fälle am Bundesgericht haben. Es ist Zufall, welche Fälle in welchem Jahr entschieden werden. Die Zahl an aufgehobenen Entscheiden schwankt sodann zwischen sieben und 15 Prozent, was unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Es gibt kein Grund zur Annahme, dass die Qualität der Justiz oder des Obergerichts nicht stimmen würde. Zur fehlenden Kompetenz in öffentlichen Verfahren: In der Berichtsperiode hatten wir einen Professor für öffentliches Recht am Obergericht, weshalb man nicht sagen kann, dass es dem Obergericht an Kompetenz fehle.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Amtsbericht 2016 des Obergerichts zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Im Namen des Kantonsrats danke ich der Präsidentin des Obergerichts sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gerichte herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Spitäler Schaffhausen

Grundlagen: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der
 Spitäler Schaffhausen
 Amtsdruckschrift 17-27

Eintretensdebatte

Theresia Derksen (CVP), Präsidentin der Gesundheitskommission: Ich freue mich, auf der Tribüne auch den Spitaldirektor Dr. Hanspeter Meister begrüßen zu dürfen. Ich bedanke mich für sein Interesse an den Verhandlungen im Kantonsrat. Die Spitäler Schaffhausen haben für 2016 ein sehr erfreuliches Jahresergebnis ausgewiesen. Dass die Spitäler sehr gut gearbeitet haben, können Sie dem Ihnen vorliegenden Geschäftsbericht entnehmen. Weitere Details finden Sie im Finanz- und Leistungsbericht der Spitäler Schaffhausen, den finden Sie auf der Homepage der Spitäler Schaffhausen. Die Spitäler müssen Gewinne machen, weil sie die anstehenden Neubauten selbst finanzieren müssen. In der Gesundheitskommission haben wir den Geschäftsbericht, den Finanz- und Leistungsbericht sowie die dazugehörige Vorlage vom 28. März 2017 des Regierungsrates am 10. April 2017 beraten. Das ist schon lange her. Anwesend waren nebst Maria Härvelid als Vertreterin der GPK auch der Präsident des Spitalrats Dr. Rolf Leutert, Spitaldirektor Dr. Hanspeter Meister und Dr. Markus Schärner vom Gesundheitsamt. Die anwesenden Personen konnten uns alle Fragen zufriedenstellend beantworten. Den Bericht der Revisionsstelle hat die Gesundheitskommission ebenfalls zur Kenntnis genommen. Diese bestätigt, dass der Vorschlag der Gewinnverteilung den gesetzlichen Vorschriften und dem Rahmenkontrakt gemäss Art. 9 des Spitalgesetzes entspricht. Der Unternehmensgewinn fiel mit 17.58

Mio. über Erwarten gut aus. Diesem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Ergebnis liegt ein Ertragsanstieg von 4.7 Mio. und ein grossmehrheitlich durch die Liegenschaftenübertragung verursachten tieferen Sachaufwand von vier Millionen zu Grunde. Weitere ausserordentliche Faktoren sind unter anderem auch die Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen und höhere Tarifeinnahmen aus Behandlungen 2016, die erst 2017 abgerechnet werden konnten. Noch ein paar wichtige Kennzahlen zur Leistungsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr: 10'913 Patientenaustritte stationär, was plus 5.7 Prozent sind. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der stationäre Ertrag um 4.2 Mio. zu. Das Ergebnis beinhaltet 2.1 Mio. zusätzliche Erträge aus den Vorjahren. Eine weitere Kennzahl: 69'920 ambulante Behandlungsfälle, was sieben Prozent mehr als im Vorjahr sind. Die Zunahme der ambulanten Behandlungen ist zum Teil demographisch bedingt, vor allem aber auf die noch stärkere Inanspruchnahme des Notfallzentrums zurückzuführen. Das Wachstum des ambulanten Ertrags von 6.9 Prozent beruht vor allem auch auf dem gestiegenen Bedarf an Behandlungen in der Notfallstation und der Notfall-Hausärztepraxis. Dies ist zum Teil auch auf das veränderte Verhalten der Patientinnen und Patienten zurückzuführen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Akutsomatik beträgt 6.7 Tage, was ungefähr gleich viel wie im letzten Jahr ist, berechnet nach Kalendertagen inklusive Austrittstag. In der Psychiatrie waren es durchschnittlich 32.6 Tage, in der Rehabilitation 21.7 Tage. Sie finden die Finanz- und Leistungszahlen auf den Seiten 40 und 41 des Geschäftsberichts.

Die Spitäler Schaffhausen sind nicht nur für die medizinische Versorgung unserer regionalen Bevölkerung wichtig, sondern auch als Arbeitgeber bedeutend. Per Ende 31. Dezember 2006 haben 1'414 Personen, dies entspricht 961.5 Vollzeitpensen, bei den Spitälern Schaffhausen gearbeitet. Diese Zahl ist ohne Auszubildende, Hausärztenotfallpraxis und Praktikanten und Praktikantinnen berechnet. Die Anzahl besoldeter Vollzeitstellen inklusive Auszubildende betrug im Berichtsjahr 1'022, im Vorjahr waren es ungefähr 1'005.

Die Schliessung des Pflegezentrums sei insgesamt gut verlaufen. Im Kantonsspital wurden zwei Übergangspflegestationen mit insgesamt 35 Plätzen geschaffen. Die verfügbare Kapazität wurde um rund 20 Plätze reduziert. Für alle Patienten, die davon unmittelbar betroffen waren, konnten geeignete Plätze gefunden werden. Auch dem Personal konnten mehrheitlich andere Aufgaben in den Spitälern übertragen werden. Deshalb mussten auch die finanziellen Mittel, die im Vorjahr zur Linderung von Härtefällen zurückgestellt wurden, nur zu einem kleinen Teil beansprucht werden. Im Kanton Schaffhausen bestehe im Vergleich zu anderen Kantonen noch immer ein grosszügiges Heimplatzangebot. Gewisse Engpässe gäbe es bei der Betreuung von Betagten mit psychischen

Problemen und besonders komplexen Demenzpatienten. Hier ist man bemüht, die Schnittstellen und die Kooperation zwischen den kommunalen Heimen und dem Psychiatriezentrum zu optimieren.

Die Gesundheitskommission hat zur Kenntnis genommen, dass in den nächsten Monaten altersbedingt verschiedene Wechsel anstehen. Unter anderem wird Spitaldirektor Dr. Hans Meister in Pension gehen. Der Spitalrat hat Daniel Lüscher als neuen Spitaldirektor und Vorsitzenden der Spitalleitung gewählt. Er wird seine neue Funktion per 1. März 2018 übernehmen. Die Umsetzung des Psychiatriekonzepts hat sich durch die Vakanz der Chefarztstelle des Psychiatriezentrums verzögert. Nach dem Amtsantritt des neuen Chefarztes Dr. Bernd Krämer per 1. März 2017 kann die Umsetzungsplanung nun vorangetrieben werden. Im Herbst erwarten wir den Bericht zur Spitalversorgungsplanung, die sogenannte Spitalliste. Dazu wird es eine Vorlage des Regierungsrats an den Kantonsrat geben. Es gibt also noch viel zu tun.

Die Spitäler sind gefordert, im Rahmen ihres Leistungsangebots selektive Marktanteile zu gewinnen, damit mittelfristig das finanzielle Gleichgewicht gesichert ist und die nötigen Investitionen möglich sind. An Investitionsausgaben wurden netto 34 Mio. getätigt. Der wesentliche Teil der Investitionen beruhte auf der Übertragung der Liegenschaften im Baurecht, der Etablierung von zwei Langzeitstationen im Kantonsspital, der Sanierung der Gastroenterologie – das ist ein Teilgebiet der inneren Medizin, die sich mit Diagnostik, Therapie und Prävention von Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes sowie mit diesem Trakt verbundenen Organe Leber-Gallenblase und Bauchspeicheldrüse befasst – und der Etablierung der Pneumologie – die Lungenheilkunde – sowie der Beschaffung von Informatiksmitteln. Gestützt auf den revidierten Rahmenkontrakt für die Spitäler Schaffhausen vom 5. Juli 2016 wird der Bilanzgewinn wie folgt verwendet: 20 Prozent des Jahresgewinnes, das sind 3.516 Millionen, im Vorjahr waren es 4.2 Millionen, werden als Gewinn an den Kanton ausgeschüttet. Im Vorjahr hatten wir 50 Prozent. Es gibt also eine Gewinnausschüttung an den Kanton, bis die Reserven 200 Prozent des Dotationskapitals betragen, danach werden die Jahresgewinne zur Hälfte an den Kanton ausgeschüttet. Der verbleibende Rest von 14.064 Millionen wird als Reserve den Spitälern zugewiesen. Die Gesundheitskommission hat den Anträgen 1 und 2 des Regierungsrats mit neun zu null Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt und zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Im Namen der Gesundheitskommission bitte ich Sie, dies auch zu tun. Der Spitalleitung und allen Mitarbeitenden der Spitäler danke ich auch im Namen der Gesundheitskommission für die sehr gute Arbeit und das grosse Engagement, das letztlich zu diesem guten Jahresergebnis geführt hat.

Gerne füge ich die Stellungnahme der FDP-CVP-JF-Fraktion an. Die FDP-CVP-JF-Fraktion hat den Geschäftsbericht mit Interesse zur Kenntnis genommen, wünscht sich aber etwas mehr Fakten als Fotos im Bericht. Den Finanzbericht haben nur die GPK-Mitglieder und die Mitglieder der Gesundheitskommission in gedruckter Version erhalten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die ambulanten Behandlungen in den Spitälern Schaffhausen zugenommen und auch zum guten Ergebnis geführt haben, nachdem die Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Ärzten über ein neues Tarifsysteem vorläufig gescheitert sind, weil der Bund die Revision von sich aus vornehmen will.

Wenn die Tarifrevision wie vom Bund auf den 1. Januar 2018 vorgesehen umgesetzt wird, werden bei den Spitälern bei gleich bleibenden Leistungen im ambulanten Bereich die Erträge eventuell spürbar sinken. Das Verhalten der Patientinnen und Patienten hat sich verändert. Immer mehr Leute gehen wegen jedem Wehwehchen direkt ins Spital. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die einen suchen wohl aus Bequemlichkeit die Notfallstation auf. Migranten besuchen häufig ein Notfallzentrum auf, weil sie das Hausarzt-Modell nicht kennen. Junge Patienten nutzen das Notfallzentrum, da sie keinen Hausarzt haben und stattdessen direkt ins Spital gehen. Einerseits sollen Kosten mit dem Prinzip «ambulant vor stationär» gespart werden, andererseits möchte man nicht dass die notfallärztliche Versorgung nur nach ökonomischen Gesichtspunkten aufrechterhalten bleibt.

Bisher wurde in der Abgeltung für die Dienstleistungen der Notfallzentren auch ein Beitrag an die grossen Vorhalteleistungen eingerichtet. Wenn dies wegfällt, wird es schwierig, die anfallenden Kosten zu decken. Dieser Spagat zwischen Leistung und Kosten wird für die Spitäler Schaffhausen eine grosse Herausforderung sein, nicht nur mit Blick auf den Erneuerungsbedarf der Liegenschaften und die damit nötigen Investitionen. Das vergangene Jahr haben die Spitäler Schaffhausen mit einem unerwartet guten Ergebnis abgeschlossen. Dies lässt hoffen, dass der dringend benötigte Neubau realisiert und die nötigen Investitionen in neue Geräte und die Gebäude gestemmt werden können. Auch im Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion möchte ich allen Beteiligten danken und für die kommenden Herausforderungen gutes Gelingen wünschen. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird den Bericht genehmigen und der vorgeschlagenen Gewinnausschüttung an den Kanton Schaffhausen und die Spitäler zustimmen.

Erwin Sutter (EDU): Unsere Fraktion ist über den guten Jahresabschluss der Spitäler natürlich auch erfreut. Die vorgeschlagene Gewinnzuweisung an die Staatskasse von 3.5 Millionen Franken nehmen wir gerne zur Kenntnis, ebenso, dass der Anteil der Leistungen in der Akutsomatik wie

in der Psychiatrie gehalten werden konnte. Das Gesamtergebnis von 17.58 Mio. Franken ist erfreulich hoch. Hierzu trugen einmalige Sondereffekte bei der Übertragung der Liegenschaften und zusätzlich die Auflösung von nicht beanspruchten Rückstellungen in Höhe von 1.55 Mio. Franken bei. Die EBITDA-Marge von 11.75 Prozent, im Vorjahr waren es sieben Prozent, ist sehr solide. Im Hinblick auf die Finanzierung des Neubaus ist diese aber auch erwünscht. Wenn der Kantonsrat der Gewinnverwendung zustimmt, werden die Reserven auf 82.2 Mio. Franken ansteigen. Gemäss Rahmenkontrakt ist die Gewinnzuweisung an die Höhe des Dotationskapitals gekoppelt. Dieses beträgt 45 Mio. Franken. Übersteigen die Reserven das Doppelte des Dotationskapitals, also 90 Mio., ist eine Erhöhung der Gewinnzuweisung an den Kanton von heute 20 auf 50 Prozent vorgesehen. Davon sind wir gar nicht mehr so weit entfernt.

Es gibt zu denken, dass die Gesamtzahl der Patienten und auch die ambulanten Behandlungen Jahr für Jahr zunehmen. Die Dienstleistungen im Gesundheitssektor steigen unaufhaltsam. Das hat natürlich auch einen Einfluss auf den Prämienanstieg bei den Krankenversicherungen. Noch ein Wort zur Schliessung des Pflegezentrums: Für Patienten und die Mitarbeitenden konnte die Schliessung dank grossem Einsatz ohne Härtefälle zum Abschluss gebracht werden. Die personellen Auswirkungen waren tiefer als erwartet und für frühzeitige Pensionierungen wurden Abfindungen und Übergangsrenten gesprochen. Hier zeigte sich der Kanton als vorbildlicher Arbeitgeber. Unsere Fraktion wird dem Geschäftsbericht samt Gewinnzuweisung zustimmen, auch wenn der Rat dies bei der Abnahme der Jahresrechnung eigentlich bereits getan hat. Wir danken allen Mitarbeitenden für ihr Engagement, womit dieses gute Resultat zustande kam.

Rainer Schmidig (EVP): Ich werde auf das Wiederholen von Zahlen verzichten. Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen diskutiert. Mit Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Spitäler auf gutem Kurs sind. Um Rückstellungen für den Neubau bilden zu können, müssen die Spitäler Gewinne schreiben, was sie getan haben. So weit ist alles in Ordnung. Nur, weder in der Akutmedizin, noch bei der Pflege, noch bei der Psychiatrie sind alle Probleme gelöst. Der Kanton, damit auch die Spitäler, und in erster Linie die Belegschaft, die Spitalleitung und der Spitalrat sind nach wie vor stark gefordert. Die Gesundheitskommission wird die Entwicklung kritisch und konstruktiv begleiten müssen. Dabei ist die Rolle dieser Kommission noch ein bisschen genauer zu klären. In diesem Sinn treten wir auf die Vorlage ein und werden den Anträgen zustimmen.

Franziska Brenn (SP): Der in einem zu Recht optimistischen Tonfall abgefasste Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen ist sehr erfreulich und auch spannend zu lesen. Im Namen der SP-JUSO-Fraktion möchte ich einige Fakten nennen. 2016 wurde mit einer Zweidrittelmehrheit die Übertragung der Liegenschaften vom Kanton in das Eigentum und in die Verantwortung der Spitäler geführt. Die künftige Finanzierung der geplanten Neubauten scheint ein Jahr später gesichert zu sein. Es konnten dafür genügend Reserven gebildet werden. Die Leistungen im stationären und ambulanten Bereich sind insgesamt angestiegen. Dies deutet darauf hin, dass die Bedeutung eines eigenen Spitals im Kanton Schaffhausen ungebrochen hoch ist. Immerhin kommen 82.1 Prozent der Patienten aus unserem Kanton. Dieses insgesamt positive Ergebnis darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Gesundheitsbereich alles im Fluss ist und immer wieder Anpassungen aller Beteiligten bedarf. Dies setzt eine hohe Flexibilität bei Führung, Pflege und auch Finanzierung voraus. Ein Sorgenkind bleibt sicher die tiefe Abgeltung im ambulanten Bereich. Wir haben gerade letzte Woche einen Bericht des zuständigen Bundesrates gehört. Dieser möchte die Tarmedleistungen wieder kürzen. Ich bedauere nach wie vor die Schliessung des Pflegezentrums aufgrund der Sparmassnahmen und kann mir nicht vorstellen, dass in Betrachtung unserer demografischen Situation der Bedarf nicht vorhanden ist. Die 60 Tage Übergangspflege im Spital mit 35 Betten stellt die Versorgung nach einem Eingriff sicher, reicht jedoch bei vielen betagten Personen nicht aus. Die Gemeinden müssen um eine Anschlusslösung besorgt sein, was bei deren Auslastung in den Heimen immer schwieriger wird. Sehr wichtig sind die Spitäler auch als Ausbildungsplatz. Da künftig noch mehr Mangel an Personal herrschen wird, müssen auch die Ausbildungsmöglichkeiten angepasst und erweitert werden. Im Allgemeinen muss auch ein Augenmerk auf die Psychiatrie gerichtet werden. In diesem Bereich gingen die Langzeitpflegeplätze zurück. Da im Kanton sehr wenige Möglichkeiten zur adäquaten Langzeitpflege vorhanden sind, muss diese Situation genau beobachtet werden. Auch beim kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst haben die Anmeldungen enorm zugenommen. In diesem Bereich ist die Bereitstellung von genügend Ressourcen von hoher Wichtigkeit. Oft muss sehr lange auf Gutachten gewartet werden; während dieser Zeit sind Interventionen jedoch blockiert. Diese im Kinderschutz enorm wichtige Institution muss sehr genau beobachtet werden. Die Beratungen von Kindern und deren Angehörigen haben eine hohe Bedeutung für die emotionale und psychische Entwicklung der Kinder. Notwendige Beratungen sollten nicht aufgehoben oder aufgeschoben werden. Da es sich beim KJPD um eine bedeutungsvolle Institution handelt, wäre eine eigene Berichterstattung sehr wertvoll. Die SP-JUSO-Fraktion dankt allen für den ausführlichen Bericht und hofft, dass auch die

kommenden Jahre mit den vielen Herausforderungen positiv in Angriff genommen werden. Die SP-JUSO-Fraktion ist für die Abnahme des Berichtes und wird den Anträgen zustimmen.

Urs Capaul (ÖBS): Ich könnte mich eigentlich Peter Scheck anschliessen und beklagen, dass wir Vergangenheitsbewältigung machen. Meines Erachtens ist es völlig falsch, die Jahresrechnung nach der Kantonsrechnung zu behandeln. Immerhin gehen die Zahlen der Spitäler Schaffhausen auch in die Kantonsrechnung ein. Das habe ich schon früher mehrfach beanstandet. Trotzdem gibt es einige Punkte, die zu diskutieren sind. Das Verhältnis von ambulant zu stationär ändert sich schweizweit, nicht nur im Kanton Schaffhausen, zu Gunsten der ambulanten Behandlung. Dies hängt nicht nur mit der demografischen Entwicklung oder der Einführung von Notfallstationen zusammen. Vielmehr wird dies aus Kostengründen vom Bund vorangetrieben, denn die Gesundheitskosten nehmen nach wie vor jährlich ungebremsst zu. Die Förderung der ambulanten Behandlung soll die Kostenzunahme bremsen. Sind die Spitäler Schaffhausen dafür gerüstet? Müssen beim Spitalneubau allenfalls Anpassungen getroffen werden, damit wir auch im ambulanten Bereich zukünftig noch verstärkt auftreten können? Dies bringt mich zum Neubau: Was ist der Zwischenstand? Seit den Beschlüssen, dass das Eigentum oder die Liegenschaft ins Eigentum der Spitäler Schaffhausen übertragen werden kann, habe ich nichts mehr gehört. Wann darf mit einem Neubau gerechnet werden? Der Neubau dürfte Kosten in einer Grössenordnung von 200 Mio. Franken und mehr verursachen. Zukünftig müssen die Spitäler Schaffhausen selber für diese hohen Baukosten aufkommen. Wie sinnvoll ist eine Gewinnaufteilung zwischen Kanton und Spital? Solange das Spital nicht gebaut ist, erachte ich eine solche Gewinnausschüttung als äusserst fraglich, vor allem eine Gewinnausschüttung, die dann bald die Hälfte des Gewinns betragen wird.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Es ist mir ein Anliegen, meinen Dank der Gesundheitskommission für die konstruktive Zusammenarbeit, dem Spitalrat für die umsichtige Führung der Spitäler Schaffhausen, dem Spitaldirektor Hanspeter Meister und seiner Spitalleitung für seine konsequente und zielgerichtete Aufgabenerfüllung und den Ärzten und dem Personal für ihren tagtäglichen Einsatz zu Gunsten der Patienten auszusprechen. Die Spitäler Schaffhausen weisen mit 17.6 Mio. Franken einen beachtlichen Gewinn aus. Das ist sehr erfreulich und trägt sicher auch zu einem positiven Image der Spitäler Schaffhausen bei. Wir haben Erfolg, was sich nicht zuletzt in den Gewinnzahlen niederschlägt und das ist gut so. Nun kann man sich an dieser Stelle fragen, ob eine Institution für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung überhaupt einen Gewinn erwirt-

schaften muss. In diesem Fall lautet die Antwort ja. Der Lebenszyklus der Spitalgebäude neigt sich dem Ende zu und, wie allgemein bekannt, ist die Planung für einen Spitalneubau voll im Gang. Zu den Fragen, die Urs Capaul aufgeworfen hat: Es ist ein Bauwettbewerb am Laufen. Die Resultate werden im Dezember erwartet und die Öffentlichkeit wird entsprechend informiert werden. Parallel dazu wurde in der Spitalleitung und auch im Spitalrat ein Businessplan beraten. Dieser wird dann schlussendlich auch bestimmen, in welchem Umfang der Bau zu stehen kommt. Die Planung ist also voll im Gange.

Die Spitäler Schaffhausen sind keine Verwaltungsabteilung mehr, wie etwa das Triemlispital eine Verwaltungsabteilung der Stadt Zürich ist. Seit 2006 sind die Spitäler Schaffhausen eine eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit einem Spitalrat und der Gesundheitskommission respektive dem Kantonsrat als oberstes Aufsichtsorgan. Mit der Übertragung der Liegenschaft 2016 ist der Kanton nicht mehr verantwortlich für die Bereitstellung der Spitalliegenschaften. Vielmehr müssen die Spitäler Schaffhausen den geplanten Neubau durch einen entsprechenden Ertragsüberschuss selbst finanzieren. Wie die Zahlen 2016 zeigen, geht dieses Konzept bis jetzt auf. Die Herausforderungen im Gesundheitswesen sind aber nach wie vor gross. Ein erfolgreiches von der Schaffhauser Bevölkerung getragenes Spital ist in unser aller Interesse. Die kritische konstruktive Begleitung durch die Gesundheitskommission ist in diesem anspruchsvollen Umfeld sinnvoll und auch gewünscht.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Geschäftsbericht samt Rechnung 2016 der Spitäler Schaffhausen zugestimmt und dem Spitalrat Entlastung erteilt.

Abstimmung

Mit 48 : 0 wird der Verwendung des Betriebsgewinns 2016 im Sinn der Bestimmungen des Rahmenkontrakts zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Dem Spitalrat, der Spitalleitung, den Ärzten und dem Pflegepersonal danken wir für ihren Einsatz zum Wohl der kranken Menschen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Geschäftsbericht 2016 der Schaffhauser Kantonalbank

Grundlage: Jahresbericht und Jahresrechnung 2016 der
Schaffhauser Kantonalbank

Markus Müller (SVP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Gerne teile ich Ihnen mit, dass wir den Geschäftsbericht der Kantonalbank in gewohnter Weise in der GPK besprochen haben. An der Sitzung waren auch die Regierung und die Kantonalbank vertreten. Insgesamt kann man sagen, dass es ein sehr erfreuliches Ergebnis war, dass die Kantonalbank erreichen konnte. Es ist das zweitbeste Jahresergebnis überhaupt, im operativen Bereich sogar das Beste. Es ist nur deshalb das Zweitbeste, weil wir im Vergleich zum Vorjahr Ausnahmeeffekte hatten. Diese waren zum einen buchhalterischer Natur und zum anderen waren es Gewinne aus Verkäufen von Beteiligungen. Wenn man diese Ausnahmeeffekte rausrechnet, ist es das beste Ergebnis der Geschichte der SHKB, was sehr erfreulich ist. Der Jahresgewinn beträgt insgesamt 39,1 Mio. Schweizer Franken, wovon eine Ausschüttung von insgesamt 26,9 Mio. Franken an den Kanton erfolgt. Dies war auch einer der Hauptpunkte, der von der GPK intensiv diskutiert wurde. Wie viel soll an den Kanton

ausgeschüttet werden? Es gibt eine diesbezügliche Vereinbarung, die sich an den Eigenmitteln orientiert. Daran hat man sich auch dieses Jahr wieder orientiert. Gleichzeitig gab es aber ein starkes Votum dahingehend, dass man in Erwägung ziehen möchte, diese Ausschüttung künftig zu erhöhen. Dazu gibt es natürlich verschiedene Meinungen. Die eine Meinung, ist dass die SHKB ein kantonaler Betrieb sei und einen entsprechenden Anteil leisten solle, wenn der Kanton Geld benötige. Vergleicht man die Eigenkapitalbasis der Kantonalbank mit anderen Banken, so ist diese vergleichsmässig gut. Das bedeutet, dass wohl höhere Ausschüttungen möglich sind. Es gab aber auch die Meinung, dass man zumindest jetzt keine höhere Ausschüttung fordern solle. Einerseits, weil man damit dem Unternehmen Substanz entzieht, da dieses Kapital von der Bank gebraucht wird, um Geschäfte zu tätigen. Andererseits wurde auch die Frage aufgeworfen, was mit dem zusätzlichen Geld gemacht werden solle. Aktuell ist der Kanton Schaffhausen nicht mehr in derart starken finanziellen Engpässen wie vor wenigen Jahren. Wenn wir jetzt Geld bei der SHKB herausnehmen würden, müssen wir dieses quasi als Finanzvermögen irgendwo anlegen. Wo aber könnte man es besser anlegen als bei einer Bank? Mit einer Immobilienanlage könnte wohl nicht dieselbe Rendite erzielt werden, weshalb das Geld besser bei der Bank belassen werden sollte. Ein drittes Argument gegen eine Erhöhung der Ausschüttung war der zusätzliche administrative Aufwand, der dadurch entstehen würde. Aufgrund der Forderung höherer Ausschüttungen müsste der Geschäftsbericht zurückgewiesen und überarbeitet werden, was administrativer Mehraufwand bedeuten würde. Die GPK hat sich deshalb entschieden, die Ausschüttungen so zu befürworten, wie sie von der Regierung vorgeschlagen werden. Insgesamt empfehlen wir Ihnen ebenfalls, den Anträgen der Regierung zu folgen. Auch die FDP-CVP-JF-Fraktion schliesst sich diesen Argumenten an und bedankt sich bei allen Beteiligten für die getane Arbeit und für das gute Geschäftsergebnis.

Mariano Fioretti (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion schliesst sich dem Dank an den Bankrat, die Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schaffhauser Kantonalbank an. Die Kantonalbank hat eine hervorragende Performance gezeigt, das freut uns. Die Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und beweist damit, dass ein Unternehmen auch in dieser Rechtsform erfolgreich mit marktgerechten Löhnen und nach unternehmerischen Massstäben geführt werden kann. Auch wenn berücksichtigt werden muss, dass die Kantonalbank keine Steuern bezahlen muss, profitiert der Kanton auch im Jahr 2016 von einer Ausschüttung von 25.8 Mio. Franken. Die stark sicherheitsfokussierte Strategie wird von unserer Fraktion ausdrücklich begrüsst, handelt sich bei der Kantonalbank um ein Institut mit Staatsgarantie. Erfreut hat unsere Frak-

tion vom Halbjahresergebnis 2017 Kenntnis genommen, das erneut sehr gut ausfällt. Wir gratulieren dem Bankrat und der Geschäftsleitung für den guten Job. Weiter so!

Maria Härvelid (GLP): Ein überaus erfreuliches Geschäftsjahr 2016 der Schaffhauser Kantonalbank liegt hinter uns; es wurde der zweithöchste Gewinn erwirtschaftet. Zieht man die 7.5 Mio. Franken Sondereffekte ab, so ist der Gewinn bei einem schönen Plus von 5.4 Prozent. Davon profitieren der Kanton und folglich jede Schaffhauserin und jeder Schaffhauser Einwohner. Wir bedanken uns für diese Ausschüttung bei der Kantonalbank und ihren Kunden, denn diese sind es, die das Geld durch die Kantonalbank verwalten und arbeiten lassen. Allen Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung sei auch gedankt, sie haben durch Umsichtigkeit zu diesem tollen Ergebnis beigetragen. Die seit Jahren stabile und solide Geschäftstätigkeit flösst Vertrauen ein. Vertrauen in eine Bank ist das wichtigste Kriterium für neue und bestehende Kunden. Die solide Geschäftstätigkeit der Kantonalbank zeigt sich auch in der Haltung der Geschäftsleitung zum Eigenkapitalanteil. Je grösser das Wachstum einer Bank, umso grösser muss der Eigenkapitalanteil als Sicherheit einer Bank sein. Um dies in der Phase des Wachstums zu erreichen, werden Gewinne beziehungsweise Ausschüttungen einbehalten. Kurzfristig und genau für dieses Jahr ist dies vielleicht ärgerlich, weil die Gewinnausschüttung an den Kanton nicht entsprechend lukrativ ausfällt. Längerfristig ist diese Strategie aber für eine Bank überlebenswichtig. Die Schaffhauser Kantonalbank ist keine globale oder systemrelevante Bank. Für uns Schaffhauser ist die Kantonalbank regional jedoch sehr wohl systemrelevant. Dass die Schaffhauser Kantonalbank einen starken Eigenkapitalanteil mit von über zwölf Prozent ausweist, dient folglich unserer Region und macht sie zu einer der eigenkapitalstärksten Banken. Die Finma hat sich vor wenigen Monaten zu diesem Thema geäußert und diesen Aspekt der Regionalbanken hervorgehoben. Auf die Eckdaten des Geschäftsberichts gehe ich nicht ein. In der Zwischenzeit liegen bereits die Halbjahresdaten 2017 vor. Der Austausch zwischen der GPK und der Geschäftsleitung der Kantonalbank war äusserst informativ, ebenso die Informationsveranstaltungen für die Fraktionen. Wir danken für die offene Kommunikation und unsere Fraktion wird die GPK-Anträge und den Jahresbericht einstimmig genehmigen.

Patrick Strasser (SP): Ich kann es vorausnehmen, die SP-JUSO-Fraktion wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Schaffhauser Kantonalbank genehmigen, schliesslich haben die Mitarbeitenden der Schaffhauser Kantonalbank im vergangenen Jahr sehr gut gearbeitet. Man sieht das insbesondere daran, dass trotz gestiegener Bilanzsumme

das risikogewichtete Eigenkapital ebenfalls gestiegen ist. Das ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Trotzdem muss ich ein wenig das nette Klima etwas stören. Ich möchte nämlich über die Abgeltung reden. Nicht über die Abgeltung als solches, sondern über die Art und Weise der Berichterstattung, die mir in diesem Falle, aber auch bei anderen Jahresberichten nicht passt. Es wurde von GPK-Präsident Marcel Montanari richtig gesagt, dass der Kanton Schaffhausen in der jetzigen finanziellen Situation keine höhere Abgeltung braucht. Da stimme ich ihm zu hundert Prozent zu. Trotzdem habe ich in der GPK einen entsprechenden Antrag gestellt, vor allem, um ein Zeichen zu setzen, insbesondere gegenüber der Bankleitung. Ich weiss nicht, ob sie es verstanden hat, zumindest wurden die anwesenden Vertreter der Bankleitung sehr nervös. Ich habe den Antrag dann wieder zurückgezogen und ich werde ihn hier auch nicht mehr stellen. Ich möchte aber klar sagen, was der Grund für meinen Antrag war. Auf Seite 37 des Geschäftsberichts finden wir die Berechnungen der Gewinnverwendung. In der Spalte 2016 ist die Ausschüttungsquote von 63 Prozent erwähnt. Diese 63 Prozent beziehen sich auf das Verhältnis der Ausschüttung und betragen 25.8 Mio. Franken. Oberhalb des Prozentsatzes steht das Zwischentotal, was 41 Mio. Franken beträgt. Das Zwischentotal ergibt sich aus der Art und Weise wie der Gewinnvortrag aufgeteilt wird. Der Gewinnvortrag wird auf drei Jahre aufgeteilt. Das darf man so machen, das ist kein Problem. Wenn er auf drei Jahre aufgeteilt wird, kommt man zum Zwischentotal von 41 Mio. Franken beziehungsweise einer Ausschüttung von 63 Prozent. Nehmen wir an, der Gewinnvortrag wäre nicht aufgeteilt worden, sondern wäre als Ganzes in das Jahr 2016 eingeflossen, dann wäre das Zwischentotal natürlich ein anderes. Das Zwischentotal würde dann 47 Mio. Franken betragen, womit die Ausschüttung von 25.8 Mio. Franken nur noch einem Prozentsatz von 55 Prozent entsprechen würde. Eine Ausschüttung von 55 Prozent ist nicht gesetzeskonform. Im Gesetz wird eine Mindestausschüttung von 60 Prozent festgelegt. Man erhält also die gesetzeskonforme Ausschüttung nur aufgrund einer buchhalterischen Massnahme. Dass das in der jetzigen Situation so gemacht wird, halte ich für richtig. Es ist auch absolut zulässig, dass es so gemacht wird. Mich stört aber, dass nirgend explizit darauf hingewiesen wird. Weder der Kantonsrat als Ganzes noch die GPK im Speziellen wird explizit darauf hingewiesen. Man muss das als Kantonsrat oder als GPK-Mitglied selbst herausfinden. Im Gegenteil, die Kantonalbank – ich könnte auch andere Institutionen des Kantons nennen – stellt sich gerne als Wohltäter dar, da der Kanton viel Geld von ihr erhält. Dabei ist die Ausschüttung gesetzlich geregelt und die Einhaltung des Gesetzes kann nur dank einer buchhalterischen Massnahme erreicht werden. Mich stört dies, denn da kommt folgende Grundsatzhaltung gegenüber dem Kantonsrat und der GPK zum Vorschein: «Wir stel-

len alles ganz rosa dar und schreiben nur das Gute auf, etwas Heikles wollen wir jedoch verschweigen. Sollen doch die Kantonsräte und die GPK-Mitglieder selbst draufkommen.» Das betrifft nicht nur die Kantonalbank, bei der EKS AG ist es dasselbe. Diese Haltung geht nicht an und war der Grund für meinen Antrag. Ich erwarte hier insbesondere auch von den zuständigen Regierungsräten, dass sie bei den entsprechenden Geschäftsleitungen darauf drängen, dass die Information gegenüber Kantonsrat und GPK offener wird.

Regierungsrat Ernst Landolt: Es ist erwähnt worden, dass die Situation der SHKB sehr erfreulich ist. Die Schaffhauser Kantonalbank hat 2016 das operativ beste Ergebnis erzielt. Es ist sogar besser als das Rekordergebnis des Jahres 2015. Der Grund dafür ist, dass wir 2015 ein höheres Ergebnis wegen Sondereffekten hatten, insbesondere wegen dem Verkauf von Swisscanto und Finova-Aktien. Mit der Eigenkapitalquote, der *Tier Ratio 1*, von 23.5 Prozent und der Eigenkapitalquote nach der Gewinnverwendung von 12.1 Prozent ist die Schaffhauser Kantonalbank eine der kapitalstärksten Banken der Schweiz überhaupt. Die Ausschüttung an den Kanton beträgt für die Bemessungsperiode 2016 total 26.9 Mio. Franken, das sind 333 Franken pro Einwohnerin und Einwohner im Kanton Schaffhausen. Die Zürcher Kantonalbank schüttet pro Einwohner im Kanton Zürich 236 Franken aus. Die Schaffhauser Kantonalbank wächst momentan beinahe automatisch. Der Zulauf ist sehr gross, was nicht nur unproblematisch ist. Der Zulauf freut uns aber trotzdem sehr. Die Kunden bringen ihr Geld zur Schaffhauser Kantonalbank, weil sie sehr gut eigenfinanziert ist und damit eine sehr sichere Bank ist. Das wichtigste Asset ist die hohe Eigenkapitalquote. Diese ist auf dem Markt matchentscheidend.

Ich habe mir überlegt, ob ich noch auf das Votum von Kantonsrat Patrick Strasser eingehen soll. Patrick Strasser hat bereits erwähnt, dass er einen Antrag gestellt und wieder zurückgezogen hat. Die Ausschüttungssystematik ist ein sehr wichtiges Thema. Was Kantonsrat Patrick Strasser betreffend die Ausschüttung von 60 Prozent gesagt hat, ist richtig. Die Bank hat aber mit der Regierung im Jahr 2012 eine Vereinbarung getroffen, gemäss dieser zur Gewährleistung der Sicherheit für die Kunden und Steuerzahler eine konstante Eigenkapitalquote von zwölf bis 13 Prozent gehalten werden soll. Es sind als nicht nur diese 60 Prozent entscheidend, sondern auch die Eigenkapitalquote nach Gewinnverwendung. Die Ausschüttung orientiert sich also im Wesentlichen an diesen zwölf bis 13 Prozent. Das Paradoxe daran ist: Wenn das Wachstum gross ist und die Bilanzsumme zunimmt, dann sinkt die Eigenkapitalquote einer Bank. Wenn die Eigenkapitalquote also wegen des starken Wachstums unter zwölf Prozent sinken würde, dann könnte die Kantonalbank gemäss Ab-

machungen mit der Regierung weniger ausschütten. Wir versuchen deshalb alles, um immer mindestens bei zwölf Prozent Eigenkapitalquote zu liegen.

Es ist aber legitim, eine höhere Ausschüttung zu verlangen. Die Frage ist aber, ob dies etwas bringt. Wir sind momentan in einer finanziell komfortablen Situation, in der wir nicht auf jeden Franken angewiesen sind. Es ist ebenfalls wichtig, dass wir langfristig denken. Denn wenn wir kurzfristig zu hohe Forderungen stellen, dann hätte dies langfristig negative Auswirkungen. Es ist aber wichtig, dass wir langfristig eine gut aufgestellte Bank haben. Der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission haben sich bisher immer einverstanden gezeigt mit dem Ausschüttungssystem. Das Anliegen von Kantonsrat Patrick Strasser ist aber legitim. Ich würde ihn aber bitten, dieses Anliegen das nächste Mal etwas früher bei mir zu deponieren. Damit hätte man genügend Zeit, um dieses zu diskutieren.

Es ist bereits gesagt worden, dass die Schaffhauser Kantonalbank im Jahr 2016 hervorragend gearbeitet hat. Im Namen der Schaffhauser Kantonsregierung danke ich der Geschäftsleitung unter der Leitung von CEO Martin Vogel und allen Mitarbeitenden sehr herzlich für den grossartigen Einsatz und ich gratuliere auch der ganzen Belegschaft zu diesem ausgezeichneten Geschäftsergebnis zugunsten des Kantons Schaffhausen und zugunsten der Schaffhauser Bevölkerung.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit grossem Mehr zu null werden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigt und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand Entlastung erteilt. - Das Geschäft ist erledigt.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Geschäftsbericht 2016 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Geschäftsbericht 2016 der Gebäudeversicherung
des Kantons Schaffhausen
Amtsdruckschrift 17-35

Daniel Preisig (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Gerne gebe ich Ihnen eine Zusammenfassung der Beratung der GPK bekannt. Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 15. Mai den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung beraten. Die zuständige Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und der Leiter der Gebäudeversicherung Andreas Rickenbach führten in die Vorlage ein und beantworteten alle Fragen der Geschäftsprüfungskommission zu unserer vollsten Zufriedenheit. Die GPK nahm auch Kenntnis davon, dass die PWC als Revisionsstelle die Jahresrechnung geprüft hat und auf keine speziellen Sachverhalte oder Hinweise stiess. Die Zahlen sind in der Vorlage auf Seite zwei zusammengefasst, sie führten zu keinen Diskussionen. Erfreut hat die GPK zur Kenntnis genommen, dass unser Kanton in der Statistik der Feuerschäden von allen Kantonen am wenigsten Feuerschäden aufweist. Sie sehen das im Geschäftsbericht auf Seite zwölf. Auch bei den Elementarschäden liegen wir auf einem Spitzenplatz und unter den Kantonen mit dem geringsten Risiko. Andreas Rickenbach führte aus, dass dies damit zu tun habe, dass es im Kanton Schaffhausen relativ wenige Wildbäche gebe. Die tiefe Schadenquote könnte aber auch das Ergebnis von überdurchschnittlichen präventiven Massnahmen sein. Auf die Frage, ob in Schaffhausen eher zu viel für die Risikobegrenzung und Brandschutzmassnahmen gemacht wurde, wies Andreas Rickenbach darauf hin, dass die Brandschutzmassnahmen schweizweit einheitlich geregelt seien. Von einzelnen GPK-Mitgliedern wurde der Wunsch geäussert, bei den Brandschutzmassnahmen, vor allem auch in öffentlichen Gebäuden wie Schulhäusern, ein gesundes Augenmass walten zu lassen. Vermehrtes Thema sind Starkregenereignisse, wie jener, der im Juni letzten Jahres im Klettgau und im Reiat niederging. Starkregenereignisse sind vor allem mit der modernen Bauweise verbunden, bei der Fenstern bis an den Boden Schwierigkeiten bereiten.

Namens der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht 2016 der Gebäudeversicherung zu genehmigen und die geleistete Arbeit herzlich zu verdanken. Ich erlaube mir, noch die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion anzuhängen. Unsere Fraktion wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversiche-

rung genehmigen. Auch wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit.

Richard Bühner (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt. Das Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen verlief insgesamt positiv. Der Geschäftsbericht ist wie gewohnt informativ und umfangreich abgefasst, sodass sich ein grosser Bericht der Fraktion erübrigt. Unsere Fraktion hat sich trotzdem mit der Gebäudeversicherung befasst, um einige Bemerkungen anzubringen. 2016 zeigte sich einmal mehr, dass die Elementarschäden immer mehr an Bedeutung zunehmen. Das Ausmass der Elementarschäden ist 2016 fast doppelt so hoch wie im Zehnjahresdurchschnitt. Auf die neue Herausforderung grosser Ereignisse zufolge zunehmender Wetterkapriolen – Stichwort Klimaveränderung – muss die Elementarschadenvorsorge noch intensiviert werden. Sonst werden wir in Zukunft von den Wettereinflüssen noch mehr überrascht. Die Brandschäden übertrafen 2016 auch den zehnjährigen Durchschnitt, hier schlägt aber ein Einzelfall negativ zu Buche. Sonst sind die Feuerschäden rückläufig, was zeigt, dass die Brandschutzverhütung sich auszahlt. Dank einer guten Entwicklung in der Vermögensverwaltung konnte das Geschäftsjahr 2016 positiv abschliessen. Eindrücklich ist der Versicherungswert aller Gebäude von über 26 Mia. Franken. Hier würde unsere Fraktion zum Vergleich mal den Steuerwert aller Gebäude interessieren. Die Prämien für die Gebäudeversicherung gehören schweizweit nach wie vor zu den günstigsten der Schweiz, was erfreulich ist. Die SP-JUSO-Fraktion bedankt sich beim Direktor, bei der Verwaltungskommission und insbesondere beim Personal für die grosse geleistete Arbeit. Wir werden auf den Geschäftsbericht eintreten und ihn genehmigen.

Maria Härvelid (GLP): Im Folgenden hören Sie die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion. Wir sind erfreut über den erfreulichen Jahresabschluss mit dem leicht positiven Abschluss. Die Hauseigentümer im Kanton Schaffhausen hatten im 2016 mit Starkregenschäden und Brandschäden zu kämpfen. Es wurden nicht unbedeutende Beiträge der Gebäudeversicherung beim Wiederaufbau unterstützend eingeschossen. Die Wetterkapriolen der vergangenen Wochen haben ihre Spuren im diesjährigen Geschäftsbericht hinterlassen. Vergleicht man das zehnjährige Mittel der Schadensbelastung mit den anderen Kantonen, ist die Schadenssumme im Kanton Schaffhausen trotz aller Einzelschicksale im Total unterdurchschnittlich. Wem soll man nun dafür danken? Für die hervorragende geografische Lage des Kantons können wir alle nichts dafür. Ebenso wenig, dass die schlimmsten Unwetter immer nördlich und südlich an uns vorbeiziehen. Wir profitieren von diesen glücklichen Umstän-

den in Form von tiefen Versicherungsprämien. Der Geschäftsprüfungskommission wurde eindrücklich aufgezeigt, wie stark das Team der Gebäudeversicherung auf die Prävention von Elementarschäden setzt. Diese von den Hausbesitzern umgesetzten Massnahmen sowie die gesetzlichen Vorgaben tragen schliesslich zur Verhinderung des Vermeidbaren bei. Das solidarisch zusammengekommenes Vermögen wird umsichtig verwaltet. Dieses Vermögen dient der Deckung der Schadenssumme und es ist beeindruckend zu lesen, wie und wo dieses Geld arbeitet. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich wiederum auf finanzielle Kennzahlen verzichte. Die GLP-EVP-Fraktion dankt Andreas Rickenbach und seinem Team für ihren engagierten Einsatz und dem notgedrungen treuen Zahlen der Beiträge. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der GPK und wird den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung einstimmig annehmen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich schliesse mich weitgehend den Vorrednern an. Unsere Fraktion wird auch diesen Geschäftsbericht genehmigen und verdankt die Arbeit ganz herzlich. Die Gebäudeversicherung bewegt sich in einem sehr volatilen Markt. Im einen Jahr hat man mehr Schäden, im anderen weniger und hie und da gibt es einen Ausreisser. Ein wichtiger Punkt wurde bereits von GPK-Vertretern angesprochen. Bei der Prävention fordern wir mehr gesundes Augenmass. Es gibt Beispiele, wie mit kleinen Massnahmen grosse Schäden vorgebeugt werden können. Es gibt aber auch Beispiele, wo unzählige Personen mit Massnahmen beschäftigt werden und Gebäude anders gebaut werden müssen. Dies verursacht hohe Kosten, oftmals für Fälle, die nie oder nur sehr selten eintreten. Da muss man das gesamtwirtschaftlich betrachten und abwägen, ob und welche Prävention Sinn macht oder sogar ein Risiko in Kauf genommen werden soll. Es ist sehr wichtig, dass man im Einzelfall ein gesundes Verhältnis findet. Es ist erfreulich, dass der Bereich der Vermögensverwaltung letzten Endes positiv abschloss. Wie im Bericht ausgeführt wurde, sah es bis im April nicht so gut aus. Je nach Benchmark ist das Ergebnis sogar sehr gut. Es ist aber wichtig, dass man sich bewusst ist, dass keine Verlässlichkeit bei solchen Erträgen herrscht. Die Märkte werden zunehmend volatil, was risikoarme Anlagen nicht einfacher macht. Unsere Fraktion wird den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung annehmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Fraktionen beziehungsweise die GPK erwähnten bereits alles Wichtige. Wir hatten im letzten Jahr sowohl überdurchschnittliche Brand- als auch überdurchschnittliche Elementarschäden. Das hat sich im Abschluss auf das technische Ergebnis ausgewirkt. Auf der anderen Seite ist das Ergebnis aus den Kapi-

talanlagen sehr erfreulich. Ich versichere Ihnen, dass wir in diesem Bereich ein Augenmerk auf Sicherheit und Risikofähigkeit legen. Das gute finanzielle Ergebnis hat es uns erlaubt, zum ersten Mal Rückstellungen für die verschiedenen Liegenschaftsprojekte zu machen. Dies sind Liegenschaften, die der Gebäudeversicherung gehören. Nichts desto trotz kann die Gebäudeversicherung einen erfreulichen Gewinn von 659'000 Franken vorweisen. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung und der Verwaltungskommission für ihre gute Arbeit.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Geschäftsbericht 2016 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt-

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Jahresbericht und Jahresrechnung 2016 der Schaffhauser Sonderschulen

Grundlagen: Jahresbericht und Jahresrechnung 2016 der Schaffhauser Sonderschulen
 Amtsdruckschrift 17-37

Eintretensdebatte

Daniel Preisig (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Gerne berichte ich Ihnen aus den Beratungen der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2016 der Schaffhauser Sonderschulen. Die GPK hat den vorliegenden Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen an drei Sitzungen beraten und ihm mit acht zu null Stimmen bei einer Abwesenheit zugestimmt. Regierungsrat und Bildungsdirektor Christian Amsler erläuterte an der GPK den Bericht und die Jahresrechnung und beantwortete die Fragen der Kommission kompetent und zu unserer vollsten Zufriedenheit. Ich bedanke mich herzlich dafür. Die Schaffhauser Sonderschulen sind eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die seit dem 1. Januar 2005 besteht. Der Kanton regelt die Aufgaben und die Mitfinanzierung über eine Leistungsvereinbarung. Diese muss Ende 2017 erneuert werden, weshalb jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um allenfalls Änderungen vorzunehmen. Der Bericht und die Jahresrechnung wurden von der GPK gut aufgenommen und gaben wenig Anlass zu Fragen. Im Namen der GPK danke ich allen Mitarbeitenden der Schaffhauser Sonderschulen für ihren Einsatz und die gute Arbeit. Ein besonderes Dankeschön geht an den langjährigen Präsidenten des Sonderschulrates, Otto Stehle. Er präsidierte den Sonderschulrat seit der Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt und trat per Ende des Berichtsjahres zurück. Als neuer Präsident konnte Jürg Sauter als Nachfolger aus der Mitte des Sonderschulrates gefunden werden. Wir wünschen ihm und dem ganzen Gremium viel Erfolg.

Die GPK nahm den Jahresbericht zum Anlass, die Deckelung für die Anzahl Klassen für den Sprachheilkindergarten und die Sprachheilschule zu diskutieren. Aktuell werden maximal je drei Klassen geführt. Drei Kindergartenklassen à zehn Schüler und drei Schulklassen an zwölf Schülern. Gemäss den Erfahrungen einiger GPK-Mitglieder könnten die limitierten Platzzahlen dazu führen, dass Kinder, die eigentlich besser sondergeschult werden, in der Regelklasse bleiben müssen. Dort können sie aber nicht genug gefördert werden und belasten gleichzeitig die Regelklassen zu stark. Die Diskussion zeigte, dass die Unterscheidung zwischen integrativ und separativ besser auf individueller Basis geschehen sollte statt via fixe Limitierung der Anzahl Klassen. Erschwerend kommt das aktuelle

Finanzierungssystem dazu. Aktuell zahlen Gemeinden 14'000 Franken pro Kind. Dieser Betrag ist gemäss Erziehungsdirektor Christian Amsler nicht kostendeckend. Das Resultat der Diskussion war folgendes: Regierungsrat Christian Amsler sicherte der GPK zu, das Thema zusammen mit den Fachpersonen des Sonderschulrats, der Volksschule und der schulischen Beratung und Abklärungen, kurz SAB, zu prüfen. Wir sind gespannt auf das Resultat, das wir hoffentlich in der GPK hören werden. Namens der Geschäftsprüfungskommission empfehle ich Ihnen den Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Jahresrechnung und den Jahresbericht 2016 der Schaffhauser Sonderschulen zuzustimmen beziehungsweise den Jahresbericht mit bestem Dank zu genehmigen. Ich erlaube mir, die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion anzuhängen. Unsere Fraktion wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2016 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigen, auch wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich inklusive Sonderschulrat ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den ansprechenden und informativen Geschäftsbericht der Sonderschulen mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wie der Ende Jahr zurückgetretene Otto Stehle im Bericht feststellt, stehen die Schaffhauser Sonderschulen strukturell und materiell auf festem Boden, was nicht zuletzt auch sein Verdienst sein dürfte. Für seine langjährige aktive und erfolgreiche Tätigkeit danken wir dem ehemaligen Präsidenten der Sonderschulen herzlich. Die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit den Eltern bilden einen wesentlichen Pfeiler für die positive Entwicklung und eine ansprechende Bildung der Sonderschüler. Wie eine Mutter die Entwicklung ihres Buben erlebt, der seit drei Jahren das Schulhaus Sandacker besucht, wird im Jahresbericht offen und sympathisch beschrieben. Sie kommt zum Schluss, dass es eine sehr gute Entscheidung war, ihr Kind in diese Institution zu integrieren. Auch lobt sie die Entlastungsmöglichkeit, die mit der tagesweisen Betreuung des Kindes im Internat ermöglicht wurde. Dabei ist nicht unwichtig, dass sich ihr Kind im Internat richtig wohl fühlt. Dieser positive Bericht wirkt für den Leser authentischer als ein Hinweis auf eine erfolgreiche Evaluation durch eine Qualitätskommission.

Das Pilotprojekt Ferienhort, das Kinder mit und ohne Beeinträchtigung zum Spiel und Spass zwei Wochen lang zusammenführt, blickt auf eine sehr erfolgreiche Durchführung zurück. Es ist zu hoffen, dass das Projekt seine Fortsetzung findet. Wenn ich die Jahresrechnung durchsehe, stellt sich mir die Frage nach den gesetzlichen Grundlagen in der Buchführung. Gelten öffentliche oder private Rechtsgrundlagen? Ein Blick ins Dekret für die Schaffhauser Sonderschulen schafft Klarheit. Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt kann die Schule ihre Verwaltung mit

grosser Freiheit organisieren. Der Rechnungsabschluss wird in Übereinstimmung nach den Vorgaben des schweizerischen Obligationenrechtes erstellt, die kantonale Finanzaufsicht findet hier keine Anwendung.

Die Nachfrage nach Plätzen in der Sonderschule ist gross. Der Schülerbestand der separativen Sonderschulung verzeichnete eine weitere Zunahme von fünf auf 211 Kinder und Jugendliche. Dadurch, dass alle zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aufgenommen und ihnen angemessene Schulung und Betreuung angeboten werden muss, ist hohe Flexibilität erforderlich. Gerne würde ich vom Vorsteher des Erziehungsdepartementes hören, ob eine Erweiterung des Platzangebotes ein aktuelles Thema im Sonderschulrat ist. Die Sonderschulen sind eine aktive und lebendiger Bildungs- und Betreuungsinstitutionen, die sich tagtäglich vielfältigen Herausforderungen stellt. Für das grosse Engagement sowie die fachmännische Schulung, Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen danken wir der Schulleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich. Die GLP-EVP-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung geschlossen zustimmen.

Patrick Strasser (SP): Bei der Durchsicht des Berichts der Schaffhauser Sonderschulen fallen vor allem zwei Zitate auf, die ich kurz erwähnen möchte. Beide befinden sich auf Seite 20. Der erste Satz befindet sich im ersten Abschnitt: «Bereits nach den Herbstferien sind auch die restlichen freien Plätze in der Sprachheilschule belegt worden.» GPK-Sprecher Daniel Preisig hat darauf hingewiesen, dass dies in der GPK besprochen wurde. Meiner Meinung nach sollte sich das Angebot nach dem Bedarf richten und nicht umgekehrt. Es darf nicht sein, dass es Kinder gibt, die eine Förderung nötig haben, diese nicht bekommen, weil es keine Plätze mehr gibt. Diese Plätze könnten selbstverständlich geschaffen werden, wenn man gewillt wäre, die entsprechend finanziellen Mittel zu sprechen. Der zweite Punkt, der etwas langfristiger betrachtet werden muss, kommt in folgendem Zitat auf Seite 20 zur Sprache: «Generell ist zu vermerken, dass die eintretenden Schülerinnen und Schüler mehr Betreuung und Förderung brauchen als austretende.» Diese Entwicklung hat sich zum ersten Mal in den Zahlen niedergeschlagen, der Personalbestand musste deswegen erhöht werden. Man sieht es auch beim Bestand der Schülerinnen und Schüler. Die integrative Sonderschulung in den Regelklassen hat nämlich abgenommen, wenn auch nur leicht. Die separative Sonderschulung hat dafür zugenommen. Es macht Sinn, dass die Betreuungsdensität steigt, wenn mehr separativ als integrativ geschult wird. Es wäre spannend zu wissen, wie die Entwicklung in anderen Kantonen aussieht. Wie sieht die Entwicklung im Durchschnitt der Schweiz aus und was sind die Gründe dafür? Wenn es eine längerfristige Tendenz wäre, sollten wir uns entsprechende Gedanken machen. Ebenso sollte sich das Erzie-

hungsdepartement der Frage langfristig annehmen, damit für die Zukunft adäquate Massnahmen getroffen werden können. Die SP-JUSO-Fraktion wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen genehmigen und dankt allen Beteiligten für ihre wertvolle Arbeit.

Marcel Montanari (JFSH): Nach unserer Ansicht machen die Sonderschulen einen guten Job. Wir bedanken uns herzlich dafür und hoffen, dass weiterhin so gute Arbeit gemacht wird. Wir haben demnach keine Beanstandungen betreffend den vergangenen Jahresbericht. Der Abschluss ist knapp negativ, was zahlenmässig unschön ist. Dies kann aber nun mal passieren. Die verantwortlichen Effekte sind im Jahresbericht beschrieben, so zum Beispiel die zusätzlich angefallenen Unterhaltskosten, der Ersatz des Heizkessels und die Zunahme des Betreuungsbedarfs. Ich möchte noch kurz auf den von Patrick Strasser angesprochenen Punkt eingehen. Ich schliesse mich seiner Meinung an, dass man sich über die festgestellte Tendenz Gedanken machen muss. In einem früheren Bericht war dieser Effekt schon mal festgestellt worden. Dieser Effekt hängt damit zusammen, dass heute mehr medizinische Mittel bestehen, um gerade zu frühgeborene Kinder am Leben zu erhalten. Dies kann dazu führen, dass es mehr Menschen mit Behinderungen gibt. Dies wiederum führt zu einem Art Luxusproblem bei den Sonderschulen. Da diese Personen betreut und ausgebildet werden müssen, braucht es auch mehr Ressourcen und Angebote. Es ist sicherlich schwierig, eine Patentlösung zu finden. Die Problematik ist aber vor allem, dass der Betreuungsbedarf Neueintretender stärker ist als jener der austretenden Schüler. Wir bedanken uns für die getane Arbeit und empfehlen, den Jahresbericht anzunehmen.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich danke den Sprechern für die zahlreichen Gedanken, die geäussert wurden. Ich möchte dem ganzen Team der Schaffhauser Sonderschulen danken. Sie machen eine sehr gute Arbeit. Sie arbeiten das ganze Jahr hindurch zum Wohle von Kindern mit einem Handicap, was nicht immer einfach ist. Dabei stellt sich immer wieder die Gretchenfrage. Wo ist die Trennlinie, anhand der man entscheidet, ob ein Kind einem integrativen oder separativen Setting zugewiesen werden soll. Diese Entscheidung müssen wir den Fachpersonen überlassen; diese sind für die Zuweisungen zuständig.

Ich möchte als erstes auf die aufgeworfenen Fragen zum Sprachheilkindergarten zu sprechen kommen. Patrick Strasser und der Sprecher der GPK, Daniel Preisig, haben das Thema erwähnt. Wir haben in der GPK intensiv darüber diskutiert. An der Sitzung vom 8. Mai 2017 sprachen wir zum ersten Mal darüber, bereits am 9. Mai 2017 habe ich der GPK dann

eine ausführliche Antwort zu dieser Fragestellung zukommen lassen. Ich verzichte aber darauf, diese Antwort jetzt vorzulesen. Es gibt einige Kantone, die den Sprachheilkindergarten abgeschafft haben und dies mit verstärkter Schulung in der Regelklasse und Sonderangeboten wie Stützunterricht, DaZ-Unterricht und Logopädie im Kindergarten auffangen wollen. Es ist richtig, dass wir mit einer Steuerung respektive Plafonierung arbeiten. Daniel Preisig hat genannt, wie viele Klassen wir bilden dürfen. In den vergangenen Jahren waren freie Plätze im Verlaufe eines Schuljahres immer relativ schnell besetzt. Es sind 36 Plätze bei den Primarschulen und drei Klassen à zehn Schüler beim Kindergarten vorgesehen. Es ergibt im Total 66 Plätze. Die Frage, was man dagegen tun kann, ist nicht so leicht zu beantworten. Ich möchte aber nochmals betonen, dass wir die Zuweisungsentscheide den Fachpersonen überlassen müssen. Es ist auch nicht so, dass wir bei dieser Steuerung nur die Finanzen im Auge haben. Wir wollen den Kindern ganz klar das bestmögliche Setting ermöglichen. Dort, wo Integration möglich ist, wollen wir Integration fördern. Dort, wo Separation angezeigt ist, sollten wir Separation ermöglichen.

Zum Votum von René Schmidt betreffend die Rechnung: Traditionell besteht betreffend Personalrecht und Rechnungslegung eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen dem ED und der Schaffhauser Sonderschulen, auch in Bezug auf die Umstellung auf HRM2. Die Schaffhauser Sonderschulen sind sehr nahe beim Kanton und fahren keine Extrazüge. Die Rechnungsprüfung wird nicht mehr von der Fiko gemacht, sondern wir mussten extra einen eigenen Rechnungsprüfer suchen.

Es wurde auch das Thema der Verdichtung angesprochen. Die Schaffhauser Sonderschule hat drei Standorte. Mit den Standorten Granatenbaum, Sandacker und dem Standort am Rhein ist die Schaffhauser Sonderschule räumlich sehr konzentriert. Ausserdem gibt es noch den Hort, der etwas anderes als der Ferienhort ist, der von René Schmidt angesprochen wurde. Am Ferienort haben wir sehr viel Freude. Es ist eine tolle Idee, wo Kinder mit Handicap und Kinder ohne Handicap im Sommer zusammenkommen.

Die ansteigenden Schülerzahlen finden sich auch in der Rechnungs- oder Personallegung 2016 abgebildet. Davon ist insbesondere die Abteilung K mit Körperbehinderungen und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen betroffen. Früher wurden in diesem Bereich vor allem Kinder mit einer Körperbehinderung geschult. Zunehmend finden sich in der Abteilung K auch Schüler mit autistischen Störungen wieder. Zu erwähnen sind aber auch Kinder, die nach einem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in die Schaffhauser Sonderschulen eintreten. Das sind Kinder, die die Tragfähigkeit der Regelschule vorübergehend sprengen. Ich möchte aber festhalten, dass die Kosten im Bereich K weitgehend stabil sind.

Die gestiegenen Mehrkosten pro Schüler pro Kind sind richtig festgestellt worden. Wir verzeichnen zwar etwas weniger Schüler in der Abteilung B. In der Abteilung B befinden sich Kinder mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen. Die Zahlen sind dank der integrativen Sonderschulung etwas zurückgegangen, die von den Kantonen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz zwingend anzubieten ist. Das ist die günstigste Schulungsform, da keine grossen Infrastruktur- und beinahe keine Transportkosten anfallen. Vor allem leicht behinderte Kinder nutzen dieses Angebot. Es ist gut, sind diese Kinder «draussen» in der Regelschule.

Die schwerer behinderten Kinder werden weiterhin vom Kindergarten an in den Schaffhauser Sonderschulen unterrichtet. Das führt natürlich dazu, dass es in den Klassen der Abteilung G, insbesondere den Kindergarten, aber auch in den unteren Schuljahren der Primarstufe, weniger leicht behinderte Kinder gibt. Aus diesem Grund ist der Betreuungsbedarf pro Gruppe deutlich erhöht. Mit diesem separativen Modell, das dort zur Anwendung kommt, wo nötig, wird unter dem Strich trotzdem viel gespart. Generell ist festzustellen, dass es zunehmend Kinder mit sehr komplexen Behinderung gibt. Diese Kinder brauchen auch einen Schulplatz. Wo früher pro Klasse eine Person zur Unterstützung der heilpädagogischen Lehrkraft benötigt wurde, sind dies in verschiedenen Klassen nun bereits zwei Personen. Dies, weil immer mehr Schülerinnen und Schüler fürs Lernen oder die ganz normale Anwesenheit in der Gruppe eine sehr enge Begleitung benötigen. Das Fazit ist, dass die Kosten pro Kind vor allem in der Abteilung G merklich gestiegen sind. Dies ist ein schweizweiter Trend.

Wir stellen auch fest, dass die Verweildauer in der Schaffhauser Sonderschule generell länger geworden ist. Die Schülerinnen und Schüler werden nämlich in fast allen Fällen durch die IV-Berufsberatung abgeklärt. Die Kosten für eine erstmalig berufliche Eingliederung werden von der IV getragen. Sehr stark behinderte Jugendliche können ab ihrem 18. Geburtstag, wenn sie die Rente erhalten, in eine Beschäftigungsstätte übertreten. Tendenziell können behinderte Jugendliche also eher spät mit von der IV unterstützten beruflichen Eingliederungsmassnahmen beginnen. Die Begründung ist, dass noch keine Berufsreife vorliegt, weshalb noch ein weiteres Schuljahr an den Schaffhauser Sonderschulen benötigt wird. Die Auswirkung davon ist, dass die Verweildauer der Schüler zunimmt.

Das Thema der Zuweisung ist ein Dauerbrenner. Man wird immer über die Grenze zwischen separativ und integrativ diskutieren können. Wir müssen uns aber alle auf die Spezialisten verlassen und darauf vertrauen, dass sie die Zuweisungsentscheide richtig und zum Wohle des Kindes machen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Rückkommen

Roland Müller (ÖBS): Ich habe eine Frage zum audiopädagogischen Dienst. Warum wurde der audiopädagogischen Dienst nach Zürich ausgegliedert, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass die jetzige Stelleninhaberin eine audiopädagogische Ausbildung hat? Wie wird gewährleistet, dass die hörbehinderten Schüler in Regelklassen in Zürich betreut werden?

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte mich zum Bereich der integrativen Sonderschule, Seite 18 und 22, äussern. Die Schülerzahlen im Kindergarten sind gesunken, in der Regelschule sind sie stabil geblieben. Auf Seite 22 sieht man dennoch, dass bei den Lehrpersonen mit heilpädagogischem Abschluss und Logopädie eine Zunahme der Pensen von insgesamt 110 Prozent festzustellen ist. Abgesehen von der Reduktion von 30 Prozent bei der Assistenz Sonderschule, die 2014 massiv aufgestockt wurde, stellen sich doch einige Fragen. Wird die Betreuung innerhalb der integrativen Sonderschule immer aufwendiger oder gibt es eine andere Erklärung für die Aufstockung? Reicht der bestehende Bestand Heilpädagoginnen und Logopädinnen für die Bewältigung der Aufgaben in der integrativen Sonderschulung? Gibt es eine Grenze der Aufstockung oder muss man damit rechnen, dass in Zukunft noch weiter aufgestockt werden muss?

Mariano Fioretti (SVP): Wir haben jetzt von unzähligen Personen gehört, dass ein Problem bei der Deckelung im Sprachheilkindergarten besteht. Es ist richtig, dass die Zuweisungen durch die Fachpersonen abgeklärt werden müssen. Aber was nützt uns die Abklärung, wenn nachher die Deckelung greift und keine Plätze zur Verfügung stehen? Wir sollten uns in diesem Rat einen Ruck geben und einen vierten Kindergartenzug beschliessen; egal wie viele Kinder wir zurzeit haben. Wenn anfänglich auch nur acht Schüler in diesem neuen Klassenzug wären, wäre dies kein Problem. Wir könnten das auch mit den anderen Klassen regulieren. Wenn die Kinder in den Kindergarten eintreten und die Fachkräfte dann ein Defizit feststellen, wäre es sehr sinnvoll, wenn sie in eine spezialisierte Klasse überwiesen werden könnten. Ich kenne ein Kind, dass im zwei-

ten Kindergartenjahr in den Sprachheilkindergarten übertrat und anschliessend drei Jahre Sprachheilschule absolvierte. Dieses Kind hat eine traumhafte Entwicklung durchgemacht und besucht jetzt die normale Sek. Wir müssen uns einen Ruck geben. Unser Budget verträgt einen zusätzlichen Klassenzug. Damit könnten die Fachkräfte ihre Zuweisungen machen und es würden die nötigen Plätze dafür bereitstehen

Regierungsrat Christian Amsler: Das von Mariano Fioretti angesprochene Thema haben wir schon intensiv in der GPK diskutiert. Ich habe Ihnen offen gelegt, dass im pädagogischen Konzept der Schaffhauser Sonderschulen diese Steuerung so vorgesehen ist. Ich kann Ihnen versichern, dass es keine riesige Warteliste von Kindern gibt, die aufgrund der Plafonierung nicht zugewiesen werden können. Es handelt sich höchstens um einzelne Kinder, die sich mal auf einer Art Warteliste befinden. Natürlich wäre eine Möglichkeit, nun einfach mehr Klassen zu machen. Ich bitte Sie aber zu bedenken, dass eine Steuerung nötig ist, ansonsten die Zahlen völlig aus dem Ruder laufen. Wir können das Thema aber gerne noch weiter vertiefen, das haben wir in der GPK auch so kommuniziert. Ich würde den Warnfinger erheben, wenn ich das Gefühl hätte, die Situation laufe aus dem Ruder.

Die Antwort auf Roland Müllers Frage findet sich auf den Seite 6 und 7 des Berichtes der Schaffhauser Sonderschulen. Wir wollten den audiopädagogischen Bereich professionalisieren. Da wir im Kanton Schaffhausen sehr wenige Kinder mit einer schweren Hörbehinderung haben, entschieden wir, diesen Bereich dieser Fachstelle zu übergeben. Dort sind auch noch andere Kantone involviert. Die Betreuung ist selbstverständlich weiterhin gewährleistet. Es kommen Fachleute der audiopädagogischen Fachstelle Zürich vor Ort, da diese Kinder normalerweise in der Sonderschule geschult werden. Es gibt aber auch einzelne Beispiele, bei denen solche Kinder in der Regelschule unterrichtet werden und eine Fachperson in die Regelklasse kommt.

Erwin Sutter hat die Stellenaufstockung angesprochen. Da der Grad der Behinderungen zunehmend ist, ist die Stellenaufstockung ein anspruchsvolles Gebiet. Ich denke aber, dass wir betreffend Stellenaufstockung das höchste der Gefühle erreicht haben. Es ist auch nicht mehr so einfach, Heilpädagogen zu finden. Der Markt ist inzwischen relativ ausgetrocknet. Der Schritt von einer zu zwei Betreuungspersonen ist ebenso bereits vollzogen, weshalb die Stellenprozent nicht mehr stetig weiter steigen werden. Die Betreuung dieser Kinder ist aber sehr anspruchsvoll.

Ich kann nur empfehlen, einmal an einem Besuchstag teilzunehmen. Dann sehen Sie, was es bedeutet, acht, neun oder zehn Schülern auf dieser Stufe zu betreuen. Das ist aufgrund der total unterschiedlichen Diagnosen und Betreuungsstandards sehr anspruchsvoll. Trotz allem: Ich

bin kein Augur. Ich versuche mit meinen Kolleginnen und Kollegen des Sonderschulrats und der Leitung der Sonderschulen darauf zu schauen, dass der Betreuungsaufwand nicht noch weiter steigt. Das Thema muss aber schweizweit beobachtet werden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Einstimmig werden der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2016 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigt und dem Sonderschulrat Entlastung erteilt. - Das Geschäft ist erledigt.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Dem Sonderschulrat, der Geschäftsleitung der Sonderschulen sowie allen Mitarbeitenden danken wir für ihre Arbeit und für ihr Engagement. – Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Geschäftsbericht 2016 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen

Grundlage: Geschäftsbericht 2016 der Kantonalen Pensionskasse

Mit dem geänderten Pensionskassengesetz, das per 1. November 2013 in Kraft gesetzt wurde, ist der Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse vom Kantonsrat nicht mehr zu genehmigen, sondern zur Kenntnis zu nehmen. Aus diesem Grund gibt es dazu weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung.

Daniel Preisig (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2017 den Geschäftsbericht der Pensionskasse Schaffhausen PKSH beraten. Die zuständige Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und der Geschäftsführer der Pensionskasse, Oliver Diethelm, führten in die Vorlage ein und beantworteten alle Fragen der Geschäftsprüfungskommission zu unserer vollsten Zufriedenheit. Die GPK hat auch Kenntnis davon genommen, dass die KPMG als Revisionsstelle die Jahresrechnung geprüft hat und auf keine speziellen Sachverhalte oder Hinweise gestossen ist. Die GPK nahm Kenntnis von den sehr guten Kennzahlen. Drei davon seien in Kürze erwähnt. Erstens: Die Gesamtperformance auf Vermögenserträgen beträgt

erfreuliche 4.11 Prozent und übertrifft damit den Benchmark der Pensionskasse von 3.92 Prozent. Zweitens: Die Vermögensverwaltungskosten sind sehr tief. Pro 100 Franken Vorsorgevermögen muss die PKSH 22 Rappen für die Vermögensverwaltung aufwenden und damit deutlich weniger als der Durchschnitt aller Kassen, der bei 49 Rappen liegt. Drittens: Der Deckungsgrad liegt bei 104.9 Prozent.

Anlass zu Diskussionen in der GPK gab die Liste der angeschlossenen Arbeitgeber. Dies, weil aufgefallen war, dass Vereine wie das Schauwerk und der Verein Haberhaus Bühne der Pensionskasse angeschlossenen sind. Das Pensionskassenreglement hält in Art. 6 fest, dass neben öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten mit Sitz im Kanton privatrechtliche juristische Personen nur dann angeschlossenen werden können, wenn eine massgebliche Beteiligung vorliegt oder die Organisation öffentliche oder gemeinnützige Aufgaben erfüllen. Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel informierte die GPK, dass jede Aufnahme in der Verwaltungskommission einzeln diskutiert wird. Soweit der Kurzbericht aus der GPK. Im Namen der GPK-Mitglieder danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsleitung und der Verwaltungskommission für ihren Einsatz und die gute Leistung im vergangenen Jahr. Die GPK empfiehlt dem Kantonsrat den Geschäftsbericht der PKSH in bester Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis zu nehmen.

Ich erlaube mir wie immer, die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion anzuhängen. Unsere Fraktion schliesst sich dem Dank an und nimmt den Bericht mit Freude zur Kenntnis.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der PK Schaffhausen behandelt. Die Kennzahlen, und damit die Kasse, sind auf Kurs. Der Deckungsgrad konnte erhöht werden und die technischen Grundlagen wie Umwandlungssatz und technischer Zins wurden dem fiskalischen und gesellschaftlichen Umfeld angepasst. Diese Änderungen wurden wiederum mit Übergangsbestimmungen für die betroffenen Versicherten abgefedert. Auch der Ortswechsel der nach wie vor erfreulich effizienten Verwaltung ist zu begrüßen. So bliebe uns eigentlich nur noch, der Geschäftsleitung, der Verwaltungskommission und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PK für ihren Einsatz zu Gunsten der Versicherten zu danken, wären da nicht vier Fragen aufgetaucht, die ich vorgängig der Finanzdirektorin übermittelt habe.

Unsere Fraktion beschäftigt sich insbesondere mit folgenden Fragen bezüglich der Anlagestrategie der Kasse. Erstens: Hat die PKSH in ihrem Portfolio Aktien von Rüstungsfirmen? Zweitens: Hat die Pensionskasse in ihren Anlagestrategien Vorschriften bezüglich Anlagen in nachhaltige respektive grüne Produktionsfirmen, zum Beispiel mittels Beteiligungen an entsprechenden Fonds? Drittens: Hat die Pensionskasse in ihrer An-

lagestrategie Vorschriften bezüglich Anlagen in Firmen, die Kriegsmaterial herstellen? Falls keine solchen Bestimmungen existieren, hat die Pensionskasse die Absicht, in Zukunft etwas in diese Richtung in ihren Bestimmungen zur Anlagestrategie aufzunehmen? Es ist unserer Fraktion durchaus klar, dass auf dem eingesetzten Kapital eine gut bis sehr gute Rendite erzielt werden muss. Es sind aber auch andere PKs in derselben Situation und haben schon entsprechende Beschlüsse fassen können. Es gibt durchaus Fonds, die diesen Ansprüchen genügen und dennoch entsprechende Renditen abwerfen.

Patrick Strasser (SP): Wie schon meine Vorredner gesagt haben, hat die Pensionskasse sehr gut gearbeitet. Insbesondere wenn betrachtet wird, wie schwierig das Umfeld im letzten Jahr war. Ich möchte vor allem kurz auf die Vermögensperformance eingehen. Auf Seite 48 ist ersichtlich, wie das Vorsorgevermögen zusammengesetzt ist. Wenn man sieht, dass der grösste Teil – 35 Prozent – Obligationen sind, dann handelt es sich um eine sehr konservative vorsichtige Anlage, die trotzdem hervorragend *performt*. Davor muss man den Hut ziehen.

Etwas Sorgen macht mir aber die zweite Säule, in der mit 16.4 Prozent Immobilien Schweiz aufgeführt sind. Auf Seite 18 heisst es sodann: «Nach der Bereinigung des Liegenschaftenportfolios in den vergangenen Jahren steht der Ausbau des Portfolios im Fokus. [...] Die Nachfrage nach Wohnimmobilien seitens der Investoren hat aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfelds sogar noch weiter zugenommen.» Auf Seite Investoren mag das Interesse vielleicht zugenommen haben, mich interessiert aber vor allem das Interesse des Mieters oder Käufers. Das sind diejenigen, die letztlich diese Wohnungen bewohnen und für die Rendite sorgen. Genau das macht mir nun etwas Sorgen, wenn ich sehe, wie viele leere Wohneinheiten in gewissen Gemeinden im Kanton Schaffhausen inzwischen bestehen. Ich spreche dabei zum Beispiel von Beringen. Ich gehe davon aus, dass die Verwaltungskommission darauf schaut, dass nicht zu viel in falsche Anlagen investiert wird, denn das wäre verheerend. Verheerend auch, weil die Zukunft nicht einfacher wird. Der bevorstehende demographische Wandel ist uns bestens bekannt. Es liegt nun sogar eine Demografiestudie vor. Dieser Wandel muss irgendwie abgefedert werden. Es gibt einerseits die versicherungstechnischen Möglichkeiten der Senkung der Verzinsung, der Senkung des Umwandlungssatzes oder der Erhöhung der Sparbeiträge. Der Kanton Schaffhausen als grösster angeschlossener Arbeitgeber bei der PK ist aber auch in der Pflicht, sich zu überlegen, wie die Kasse entlastet werden kann. Zum Beispiel, wie Mitarbeitende dazu motiviert werden können, länger als bis zum ordentlichen Pensionsalter im Arbeitsprozess zu bleiben.

Trotz allem: Das vergangene Jahr der PK war sehr gut und das freut auch meine Fraktion. Wir werden den Bericht deshalb so zur Kenntnis nehmen.

Marcel Montanari (JFSH): Unsere Fraktion freut sich ebenfalls über das gute Ergebnis der Pensionskassen. Die Kennzahlen sind durchwegs gut. Aufgefallen ist uns, dass der Zinssatz für Altersguthaben der Aktivversicherten mit 1.25 Prozent höher ist als die Vorgabe des Bundesrates. Je nachdem, welche Optik man einnimmt, ist es natürlich sehr erfreulich oder kostet mehr, als es kosten sollte. Schlussendlich muss man das finanzieren können, was man dann auch bei den Vermögensanlagen sieht. So lange man dort eine gute *Performance* erreicht, kann man dies machen und auch anderen Wünschen nachkommen. Es ist aber dann problematisch, wenn noch viele weitere Forderungen berücksichtigt werden müssen. Rainer Schmidig hat bereits angetönt, dass der Gesellschaft zuzunehmen wichtig ist, dass bei Anlagestrategien auf verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit Rücksicht genommen wird. Es ist richtig, dass dies diskutiert wird, gerade dann, wenn man mit Gemeinschaftsgeldern Anlagen tätigt. Man muss aber wissen, dass man sich dabei in einem gewissen Spannungsverhältnis befindet. Wir können nicht verlangen, dass die Anlage risikoarm ist, allen ethischen Anforderungen entspricht und zusätzlich die grösste Rendite abwirft. Irgendwo muss man Abstriche machen. Die Verfügbarkeit wäre eigentlich das vierte Kriterium, dieses steht bei der PK aber nicht im Vordergrund. Man muss sich bei der Anlage von Geld bewusst sein, dass ein Spannungsverhältnis zwischen Rendite, Risiko und Ethik besteht, vor allem für die Pensionskasse. Dies sind durchaus auch Fragen, die in einer Eignerstrategie abgehandelt werden dürfen. Es würde mich schon auch interessieren, ob solche Aspekte in der Eignerstrategie auftauchen oder ob geplant ist, diese aufzunehmen. Ich würde es begrüssen, wenn die Eignerstrategien in den Geschäftsberichten ebenfalls kurz abgehandelt würden. Bei der EKS ist das bereits so, dort werden die vier wichtigsten Punkte genannt. Eigentlich müssten wir auf Stufe Kanton mittels Eignerstrategie Einfluss nehmen und nicht nur punktuell sagen, wo man etwas ändern sollte. Wir freuen uns über das Ergebnis, bedanken uns für die Arbeit werden den Bericht genehmigen.

Linda De Ventura (AL): Dem Dank der Vorredner schliesst sich die AL-ÖBS-Fraktion natürlich an. Ebenfalls schliessen wir uns den Fragen von Rainer Schmidig an. Ich habe im Kantonsrat bereits einmal nachgefragt, in welche Aktien und Obligationen das Geld der Pensionskasse Schaffhausen angelegt wird. Milliarden von Franken aus verschiedenen Schweizer Pensionskassen fliessen nämlich in ausländische Öl-, Gas- und Kohleunternehmen, die am Klimawandel besondere Schuld tragen.

Allein mit ihren Auslandaktien finanzieren Schweizer Pensionskassen aktuell Unternehmen, die pro versicherte Person gerechnet jährlich 6.4 Tonnen CO₂-Äquivalente emittieren. Dies ist rund gleich viel, wie direkt in der Schweiz jährlich pro Kopf durch Heizen oder Autofahren emittiert wird. Gerade Investitionen in Kohle sind aber nicht nur extrem umweltschädigend, sondern bergen auch ein hohes finanzielles Risiko. Das Stichwort dazu ist *Carbon bubble*. Der Bund schätzt, dass je nach Szenario drei bis 21 Prozent der Altersleistungen durch diese *Carbon bubble* gefährdet sind. Zudem investieren Schweizer Pensionskassen in international geächtete Waffen wie Streuminen oder Atomwaffen. Die Fragen, die nun Rainer Schmidig gestellt hat, habe ich bereits einmal eingebracht. Die Pensionskasse Schaffhausen hat damals angekündigt dass eine Analyse geplant sei und ein Desinvestment geprüft werde, da ihre Kollektivanlagen in Aktien und Obligationen auch Anteile an Unternehmen enthalten können, die in den erwähnten Branchen investieren. Dies könne die Pensionskasse aber ohne Analyse nicht ausschliessen. Ich gehe davon aus, dass die Pensionskasse Schaffhausen diesen Aussagen Taten folgen liess und sich die Pensionskasse nicht weiter hinter ihren Kollektivanlagen versteckt, sondern Verantwortung übernimmt. So hoffe ich, dass die zuständige Regierungsrätin die Fragen von Rainer Schmidig und auch die folgenden Fragen beantworten kann. Ansonsten werde ich die Verwaltung wohl oder übel mit einer kleinen Anfrage diesbezüglich beschäftigen müssen. Hat die Pensionskasse Schaffhausen die angekündigte Analyse durchgeführt und falls ja, was waren die Ergebnisse dieser Analyse? Sind diese Ergebnisse öffentlich einsehbar? Wie waren die Ergebnisse betreffend Prüfung eines Desinvestments? Werden neu bei der Investitionsstrategie der Pensionskasse Schaffhausen die Klimafreundlichkeit und ethische Kriterien berücksichtigt? Die Versicherten müssen das Recht haben, zu wissen, in welchen Branchen ihr Geld investiert wird. Die Anlagen in Öl-, Gas- und Kohleunternehmen sowie in Waffen haben gravierende Folgen und werden bei den Versicherten kaum Rückhalt haben.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Besten Dank für Ihren Input. Besten Dank auch für die Komplimente an die Verwaltungskommission bezüglich der Performance und den Kosten, ich nehme das sehr gerne mit und richte den Dank aus.

Es gibt keine Eigentümerstrategie, sondern die Strategie der Verwaltungskommission. Das ist im Geschäftsbericht dargelegt. Die angeschlossenen Arbeitgeber entscheiden, ob sie bei der Pensionskasse bleiben wollen oder ob sie einen Wechsel vorhaben.

Zu den Fragen von Linda De Ventura: Die Art der Anlagen war tatsächlich bereits im Vorjahr ein Thema. Ich kann Ihnen versichern, dass wir

tatsächlich an der Studie des Bundes betreffend den CO₂-Abdruck mitgemacht haben. Dabei wurde das ganze Portfolio der Pensionskasse diesbezüglich überprüft. Wir erhalten diese Ergebnisse im Herbst 2017.

Zu den Fragen von Rainer Schmidig: Wir haben in einem sehr geringen Umfang – zirka ein Prozent innerhalb der Kollektivanlagen – Portfolioaktien von Rüstungsfirmen. Die zweite Frage war, ob wir eine Vorschrift bezüglich Anlagen in nachhaltige grüne Produktionsfirmen hätten. Nein, diesbezüglich hat die PK noch keine Strategie. Wir sind aber sehr gespannt auf die Ergebnisse der Studie zum CO₂-Abdruck. Die dritte Frage bezog sich auf Vorschriften bezüglich Anlagen, die Kriegsmaterial herstellen. Nein, die PK hat keine solche Strategie. Wir werden aber das Thema der nachhaltigen Anlagen an unserer Verwaltungskommissionsitzung respektive Ausbildungstag vom 20. September 2017 thematisieren und dann auch entscheiden, in welche Richtung wir gehen wollen. Ich hoffe, ich habe die vier Fragen damit beantwortet.

Lassen Sie mich noch ganz kurz zwei Punkte aufgreifen. Wir sind im Moment an der unteren Bandbreite bei der Anlagestrategie «Immobilien Schweiz». Wir haben tatsächlich verkauft, was uns nichts eingebracht hat und sind daran, neu und vermehrt in grosse Projekte zu investieren. Auf Seite 63 finden Sie das Liegenschaftsverzeichnis. Dort können Sie feststellen, dass wir breit abgestützt sind und nicht ausschliesslich im Kanton Schaffhausen investieren. Wir haben selbstverständlich in unsere Strategie festgelegt, wie eine Nettorendite aussehen muss. Diese wird jedes Mal geprüft, bevor eine Investition getätigt wird.

Zur Demografieentwicklung: Das Beste wäre, wir könnten weitere Arbeitgeber mit jungen Versicherten aufnehmen. Das wäre das allerbeste für eine Pensionskasse. Dies bringt mich auf den Punkt, den Daniel Preisig angesprochen hat. Tatsächlich war es ein grosses Thema in der GPK, wieso einige kleine Kulturvereine der PKSH angeschlossen sind. Ich möchte Ihnen sagen, um was es hier eigentlich geht. Der Arbeitgeber Schauwerk ist seit 2002 mit zwei Mitarbeitenden und einem totalen Pensum von 70 Prozent bei uns versichert. Der Arbeitgeber Haberhaus-Bühne ist seit Februar 2016 bei uns versichert. Der Grund dafür ist, dass damals eine Geschäftsführerin mit einem Pensum von 30 Prozent angestellt wurde, die vorher beim Berufsbildungsamt angestellt war. Wir reden also insgesamt von 100 Prozent bei einem Portfolio von 7'175 aktiv Versicherten. An dieser Stelle muss ich nochmals darauf hinweisen, dass Arbeitgeber mit jüngeren Versicherten hoch willkommen wären. Das ist ein Thema, das die Verwaltungskommission in ihren Strategieüberlegungen immer wieder aufnimmt. Es gilt nämlich zu überlegen, ob man auf Akquisitionstour gehen will oder man beim jetzigen Bestand bleiben wird.

Der Geschäftsbericht 2016 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen wird vom Rat zur Kenntnis genommen. – Das Geschäft ist erledigt.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Im Namen des Kantonsrats bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihr Wirken zum Wohl der Versicherten. – Das Geschäft ist erledigt.

*

7. Geschäftsbericht 2016 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG

Grundlagen: Geschäftsbericht 2016 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG
 Amtsdruckschrift: 17-42

Philippe Brühlmann (SVP), Daniel Preisig (SVP) und Patrick Strasser (SP) treten in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Das vergangene Jahr war geprägt von weniger Verkehrseinnahmen. Das hing vor allem damit zusammen, dass der Schlüssel des Flextax-Verbundes verändert wurde. Ausserdem gab es gewisse Anpassungen bei den Angeboten. Zudem gab es bei einzelnen Linien einen Rückgang der Fahrgastzahlen, was vor allem auf das Angebot der S-Bahn zurückzuführen war. Es gab aber auch Linien, bei denen eine Steigerung stattfand. Insgesamt gab es dadurch ein leicht schlechteres Ergebnis als im Vorjahr. Der Hauptfokus liegt in diesem Bereich vor allem auf der Zukunft. Sie haben die Unterlagen für eine allfällige Zusammenlegung mit der VBSH bereits bekommen. Das wurde natürlich auch in der GPK thematisiert. Ein Thema, das ebenfalls in der GPK thematisiert wurde, war die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Nach *Governance*-Aspekten legte die GPK dem Regierungsrat nahe, künftig darauf zu achten, dass keine Personen Einsitz nehmen, die bei Konkurrenzunternehmen in leitender Stellung arbeiten. Je nachdem, wie es mit der auf Reise geschickten Vorlage weitergeht, wird es diesen Verwaltungsrat aber ohnehin nicht mehr allzu lange geben. Wir empfehlen Ihnen, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Richard Bühler (SP): Die SP-JUSO-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2016 der RVSH AG in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Das Geschäftsjahr 2016 stand ganz im Zeichen eines neuen Fahrplanes, basierend auf dem Halbstundentakt nach Zürich. Dies tangierte fast alle Linien und Anschlüsse. Das Geschäftsjahr konnte mit einem Erfolg von 16'780 Franken abschliessen. Die Nachfrage im regionalen Busverkehr hat im Jahr 2016 leicht zugenommen, was erfreulich ist. Das Umsteigen auf die S-Bahn macht sich im Klettgau weiter bemerkbar, das war aber so gewollt. Der Bus hat zirka elf Prozent Passagiere an die S-Bahn verloren, die S-Bahn hat aber 19 Prozent zugelegt, was unter dem Strich doch mehr Passagiere im ÖV bedeutet. Die Fahrgastzahlen müssen aber je nach Linien differenziert angeschaut werden. Die Fahrgastzahlen haben sich gesamthaft leicht erhöht, was erfreulich ist. Das Niveau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schaffhausen ist gut und sollte, wenn möglich, erhalten bleiben. Dies geht aber nur, wenn wir im öffentlichen Verkehr zu einem vernünftigen Preis und den Bedürfnissen der Benutzer entsprechend anbieten. Dort, wo Doppelspurigkeiten zwischen Bahn und Bus bestehen, sind wir dafür, das Angebot anzupassen.

Mit dem geplanten Fusionsprojekt VBSH und RVSH hat sich unsere Fraktion noch nicht endgültig befasst. Wir werden die Fusion kritisch hinterfragen. In unserer Fraktion hat es hier gegenteilige Meinungen. Als Thaynger bin ich aber auch erfreut, dass die Busverbindung Thayngen-Reiat-Schaffhausen ab 2018 zur Zufriedenheit gelöst werden kann. Wir wünschen der RVSH AG weiterhin viele Fahrgäste und eine unfallfreie Fahrt.

Mariano Fioretti (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion schliesst sich dem Dank an die Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Die RVSH hat im vergangenen Jahr erneut ein gutes Ergebnis erzielt, was unsere Fraktion sehr freut. Die RVSH betreibt ihre Linien mit einer modernen Flotte, was von den Fahrgästen sehr geschätzt wird. Die Pendler, die mit den SBB-Zügen reisen, wissen, dass dies nicht selbstverständlich ist. Die RVSH hat ihren Fahrplan auf gewissen Linien angepasst, was bei den betroffenen Fahrgästen grossen Ärger ausgelöst hat. Im Geschäftsbericht fällt auf, dass auf der Linie 21 die Fahrgastzahlen rückläufig sind. Im Jahr 2015 waren es noch 922'000, im Jahr 2016 881'000 ein Minus von einem 41'000 Passagieren. Da stellt sich die Frage, ob die Fahrgäste auf die S-Bahn umgestiegen oder auf den Privatverkehr ausweichen. Diese Frage nach den genauen Zahlen wurde in der GPK gestellt und ist noch ausstehend. Ich nehme an, dass Regierungsrat Kessler diese Zahlen baldmöglichst der GPK liefern wird. Wir wünschen allen Angestellten der RVSH und den Chauffeuren eine gute Fahrt und alles Gute Danke.

Maria Härvelid (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der RVSH wohlwollend und im zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen. Trotz der tieferen Erträge aufgrund des neuen Verteilschlüssels und den tieferen Erträgen bei den Flextax-Fahrausweisen konnte das Geschäftsjahr mit einem ganz kleinen Plus abgeschlossen werden. Es zeigt sich, dass eine Aufnahme in den Tarifverbund Ostwind sinnvoll ist. Hierzu habe ich eine kleine Bitte an das RVSH-Team: Werdet nicht müde, den Unterschied zwischen einem Tarifverbund und einem Verkehrsverbund zu erklären. Die würde die Einstellung der Pendler zum ZVV etwas relativieren und die Unterstützung für den Ostwind stärken. Wir als Fraktion unterstützen alle Bestrebungen, den ÖV als Gesamtkonstrukt zu stärken. Eine Stärkung ohne Erhöhung der Auslastungsziffer und einer Synergienutzung ist aber nicht in unserem Sinn und wir sind gespannt, was die Abstimmung zur Zusammenlegung von RVSH und VBSH ergibt.

Die GLP-EVP-Fraktion dankt allen Mitarbeitern der RVSH, die es uns jeden Tag bei jedem Wetter und zu fast jeder Zeit ermöglichen, pünktlich und wohlbehalten zur Arbeit, nach Hause oder sonst irgendwo hinzukommen. Als ÖV-fahrende Fraktion wissen wir ganz genau, was das heisst und wir wissen es zu schätzen. Natürlich danken wir auch der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat.

Andreas Schnetzler (EDU): Auf Seite elf des Berichtes wird klar ausgeführt, dass eine Überführung von einem Halbstundentakt in einen Stundentakt gewisse Auswirkungen hat. Ich bedanke mich dafür, dass hier klare Zahlen stehen, nämlich ein Rückgang von 18 Prozent. In der Vorlage der Regierung ist denn auch bezeichnend, dass sie das Angebot der Nachfrage anpassen will. Gleichzeitig möchte ich auch deponieren, dass mit einem guten *Park & Rail*-Angebot, das nicht gebührenpflichtig ist, ein Teil der Umsteiger wieder zu holen wäre. Das betrifft nicht den Bus, aber das gesamte ÖV-Spektrum.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich bedanke mich für den Dank, den Sie der RVSH ausgesprochen haben. Die wohlwollenden Voten haben mich sehr gefreut. Ich gebe diese gerne dem Verwaltungsrat weiter.

Man kann wirklich sagen, dass die RVSH sich in den letzten Jahren gut entwickelt hat. Der wohl entscheidende Satz steht im Bericht und Antrag zum Geschäftsbericht auf der ersten Seite: «Die Anstrengungen der letzten Jahre, das Angebot konsequent auf Nachfrage auszurichten und dieses so günstig wie möglich zu produzieren, zahlen sich aus.» Das ist eine wirklich gute Voraussetzung, um in die Diskussion über die Zusammenführung der VBSH und RVSH einzusteigen. Dort geht es darum, zwei Unternehmen, die schon lange sehr eng zusammenarbeiten, komplett zusammenzuführen.

Mariano Fioretti hat nach den genauen Zahlen bezüglich Entwicklung der Linie 21 im Zusammenhang mit der S-Bahn gefragt. Die Zahlen der RVSH sind vorhanden. Diese sind allerdings interpretationsbedürftig. Die Meinung der SBB ist, dass ihre Zahlen nicht bekannt gegeben werden müssen. Wir sind noch an den diesbezüglichen Verhandlungen mit der SBB dran. Die Zahlen müssen aber unbedingt miteinander angeschaut werden, damit wir entsprechende Aussagen über die Auswirkungen der Reduktion des Angebots der Linie 21 zu Gunsten der S-Bahn machen können. Den Input von Andreas Schnetzler zu *Park & Rail* nehme ich gerne auf. Ich weiss nicht, wie intensiv das nachdem dem Umbau der S-Bahn noch diskutiert wird. Im Klettgau machen wir eine Wirkungsanalyse bezüglich des neuen Angebots, dass sich inzwischen etwas eingespielt hat. Dort werden wir sehen, wie sich die Zahlen entwickelten und können dann entsprechende Massnahmen auf die kommenden Fahrpläne einfließen lassen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Der Geschäftsbericht 2016 der regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG wird zur Kenntnis genommen. – Das Geschäft ist erledigt.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Ich danke der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der RVSH AG im Namen des Kantonsrats für ihren Einsatz in diesem wichtigen Bereich des öffentlichen Verkehrs. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

